



## 7 Ziele und Maßnahmen des Biotopschutzes

### 7.1 Schutzziele

Die Rotbauchunke zählt heute zu den gefährdetsten Amphibienarten Mitteleuropas. Auch in Deutschland vollzieht sich derzeit eine rapide Abnahme der Rotbauchunken-Vorkommen.

Da diese Einschätzung prinzipiell auch für Sachsen-Anhalt zutrifft, müssen hier – in Abhängigkeit von der ortskonkreten Gefährdungssituation – mehr oder weniger dringliche Schutzmaßnahmen ergriffen werden, die geeignet sind, einer weiter voranschreitenden Arealregression Einhalt zu gebieten. Bei einer möglichst effektiven Stärkung der „Kern“-Vorkommen müssen die peripheren, in der Regel besonders gefährdeten Populationen in ihrem Bestand gesichert und gefördert sowie verwaiste Gebiete reaktiviert werden. Die Schutzmaßnahmen müssen dementsprechend folgende Aspekte beinhalten:

1. Die Stabilisierung und naturschutzrechtliche Sicherung der aktuellen Vorkommen durch Ausweisung von Schutzgebieten in Verbreitungszentren der Art, sofern diese noch nicht ausgewiesen sind;
2. Der Rückbau von Entwässerungsanlagen, die Sicherung und Wiederherstellung von Retentionsflächen, Schaffung flach überstauter Grünländer und reich strukturierter Agrarlandschaften mit hohem Grünlandanteil, Hecken, Saumgesellschaften und Feldgehölzen;
3. Eine extensive Landwirtschaft in den Verbreitungszentren (siehe auch DIERKING-WESTPHAL 1985), Ausweisung von Uferrandstreifen mit Verbot von Ackernutzung sowie Dünger- und Pestizidanwendung;
4. Eine regulierte extensive Beweidung von Rotbauchunken-Lebensräumen außerhalb der Hauptlaichzeit (DIERKING 1996);
5. Die Neuanlage und Sanierung von Kleingewässern im Sinne der Biotopvernetzung (ANDERSEN 1996), im Bedarfsfall Pflegeeingriffe zur Zurückdrängung der Gehölzsukzession;
6. Die Verhinderung von Fischbesatz, Geflügelhaltung sowie Freizeitsport an Laichgewässern;
7. Die großräumige Sicherung und Optimierung der Morpho- und Abflussdynamik der Stromlandschaften im Verbreitungsgebiet der Rotbauchunke.

Speziell für Sachsen-Anhalt leiten sich daraus folgende **hauptsächliche Zielstellungen** ab:

1. Die Vermeidung eines weiteren technischen Ausbaus der Elbe zum Erhalt aller Rotbauchunken-Populationen des Elbetals, die zu den

bedeutendsten Vorkommen Deutschlands gehören und auch im europäischen Verbreitungsgebiet einen hohen Stellenwert besitzen sowie einen wesentlichen Teil der westlichen Verbreitungsgrenze der Art bilden;

2. Der Schutz der naturnahen Überflutungsdynamik der Elbe für den dauerhaften Erhalt der Habitats im ausgedehnten Überschwemmungsgebiet des Stromes sowie in der binnendeichs gelegenen Qualmwasserzone;
3. Eine ökologisch verträgliche Unterhaltung der Elbe sowie eine ökologisch verträgliche Sanierung der Deiche unter maximaler Schonung der deichnah gelegenen Laichgewässer im Deichvor- und Deichhinterland (Qualmgewässer);
4. Die Vermeidung eines weiteren technischen Ausbaus der Saale zum Erhalt aller Rotbauchunken-Populationen des Unteren Saaletals, die aus arealgeografischer Sicht bedeutende Vorkommen in Sachsen-Anhalt und im Landschaftsraum letzte Reliktorkommen bilden;
5. Die gezielte Prüfung aller Möglichkeiten der Wiederherstellung von Überflutungsflächen im Elbetal einschließlich der Möglichkeit von Deichrückverlegungen, Deichschlitzungen und des Rückbaus von Entwässerungsanlagen (Rückbau von Meliorationsgräben in der Überflutungsauwe etc.);
6. Die naturschutzrechtliche Sicherung aktuell nicht gesicherter Vorkommen im Unteren Saaletal, in der Magdeburger Börde, im Köthener Ackerland sowie im Roßlau-Wittenberger Vorfläming und Hochfläming durch die Ausweisung von FND/NDF/GLB oder NSG;
7. Die möglichst rasche Ausweisung bereits geplanter NSG mit entsprechenden Rotbauchunken-Vorkommen und die Ausrichtung entsprechender Verordnungen auf den gezielten Erhalt der Art und den Schutz und die Pflege ihrer Lebensräume;
8. Die schutzverträgliche Regelung der Nutzungen, insbesondere der Landwirtschaft sowie der Fischerei und Angelnutzung vorrangig in den Hauptverbreitungszentren und in besonders gefährdeten Vorkommensgebieten;
9. Der forcierte Schutz aller außerhalb der Flussauen, zumeist in ackerbaulich geprägten Landschaften gelegenen Vorkommen Sachsen-Anhalts durch Erhalt und Optimierung der Gewässerlebensräume, durch Ausweisung ausreichend breiter, ungenutzter oder extensiv genutzter Gewässerrandstreifen sowie mit Hilfe der Entwicklung reich strukturierter Landlebensräume und Interhabitaträume.

10. Der besondere Schutz aller außerhalb des Hauptverbreitungsgebietes gelegenen Vorkommen, insbesondere der Reliktvorkommen im Halle-Naumburger Saaletal bei Merseburg sowie in den sachsen-anhaltischen Teilen des Vor- und Hochflämings.

Diese Zielstellungen entsprechen nicht zuletzt den Schutz- und Erhaltungszielen der FFH-Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft, mit deren Umsetzung der Fortbestand bzw. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes für die Populationen der Rotbauchunke und ihrer Lebensräume erreicht werden sollen. Dabei schließt die Bewahrung eines günstigen Erhaltungszustandes für die Art den Schutz des gesamten rezenten Verbreitungsgebietes ebenso ein, wie die Wiederherstellung der Besiedelbarkeit „verwaister“ Gebiete, in denen ehemals Rotbauchunken vorkamen.

## 7.2 Administrative Maßnahmen

In Kapitel 6 wurde die gegenwärtige Präsenz der Rotbauchunke in Schutzgebieten Sachsen-Anhalts dargestellt. Dabei wurde z.T. bereits auf wesentliche Defizite hingewiesen und wurden Möglichkeiten aufgezeigt, die Situation zu optimieren.

Hintergrund der Überlegungen ist die Tatsache, dass die Aussichten auf den langfristigen Erhalt der Art in Schutzgebieten, insbesondere in solchen mit höherem Schutzstatus, generell besser einzuschätzen sind, als in Gebieten, welche keinem höheren Schutzstatus unterliegen. Zwar ist theoretisch die Mehrzahl der Fortpflanzungshabitate (naturnahe Kleingewässer) durch einen allgemeinen Schutz gemäß § 30 NatSchG LSA rechtlich gesichert, die Regelung von bestimmten Nutzungen, Verboten oder die Anordnung von Pflegemaßnahmen ist jedoch in der Regel nur in Schutzgebieten mit höherem Status und dem Vollzug entsprechender Rechtsverordnungen möglich.

## 7.2.1 Ausweisung von Schutzgebieten

### 7.2.1.1 Geplante Naturschutzgebiete

Besonders wichtig erscheint aus der gegenwärtigen Sicht die rasche Ausweisung von bereits geplanten Naturschutzgebieten mit bedeutenden Vorkommen der Art oder die Einbeziehung von geplanten Erweiterungen in bestehende NSG. Tabelle 7.1 fasst die aus Sicht des Rotbauchunken-Schutzes prioritär auszuweisenden Naturschutzgebiete zusammen, welche den Status geplanter NSG in Sachsen-Anhalt oder geplanter Erweiterungen besitzen (Stand: 1.1.2002). Neben diesen aus aktueller Sicht prioritären Gebieten sollten jedoch auch die sonstigen geplanten NSG (siehe Kap. 6.1.2) möglichst rasch endgültig ausgewiesen werden.

Die vorläufigen, geplanten Abgrenzungen dieser NSG wurden aus Sicht des Rotbauchunken-Schutzes geprüft, und es ergibt sich für mindestens zwei Gebiete ein Novellierungsbedarf der Abgrenzung, da ansonsten bedeutende Vorkommen aus den Schutzgebieten ausgegrenzt werden. Dies betrifft in erster Linie die geplanten NSG „Elbauen von Ringfurth“ und „Olberg“ (siehe Tab. 7.1). Mit der geplanten Abgrenzung des NSG „Elbauen von Ringfurth“ bleiben sehr individuenreiche und bedeutende Vorkommen an der alten Ziegelei bei Blumenthal sowie einige weitere binnendeichs gelegene Vorkommen bei Parchau, Ihleburg und Parey unberücksichtigt. Die Vorkommen bei Blumenthal bildeten im Umfeld des geplanten NSG mit mehr als 50 Rufern im Jahr 2001 die kopfstärkste Population. Ein weiteres bedeutendes Vorkommen beherbergt das sogenannte „Unkenwäldchen“ bei Parey, welches ebenfalls in das NSG integriert werden könnte und sollte. Im Fall des geplanten NSG „Olberg“ werden individuenstarke Vorkommen an der Fähre Aken bislang nicht berücksichtigt. Entsprechende Neuvorschläge für die Abgrenzung der beiden geplanten NSG werden in den Abbildungen 7.1 und 7.2 dargestellt.

Tab. 7.1: Prioritär auszuweisende geplante Naturschutzgebiete und geplante Erweiterungen von Naturschutzgebieten Sachsen-Anhalts mit der Anzahl der Fundpunkte nach 1996 und den Individuenzahlen (Ruferzahlen) im Projektzeitraum 1999-2002.

\* in Klammern = Individuenzahl bei Beachtung der unten vorgeschlagenen Abgrenzungskorrekturen.

Nr.	Code	Name	Fläche [ha]	Fundpunkte ab 1996	Individuenzahl ca.
1	NSG0102D_	Alte Elbe bei Bösewig – Erweiterung	11	5	75
2	gNSG0282D_	Brennickel	27	3	40
3	gNSG0167M_	Elbauen von Ringfurth	2 895	13	25 (160)*
4	gNSG0225H_	Luppemäander zwischen Kollenbey und Wallendorf	492	5	15
5	gNSG0307D_	Olberg	1 736	13	200 (350)*
6	NSG0090D_	Saalberghau – Erweiterung	70	1	50
7	gNSG0192M	Tonabgrabungen Havelberg-Sandau	65	7	430
8	gNSG0330D_	Unterluch Roßlau	253	3	15

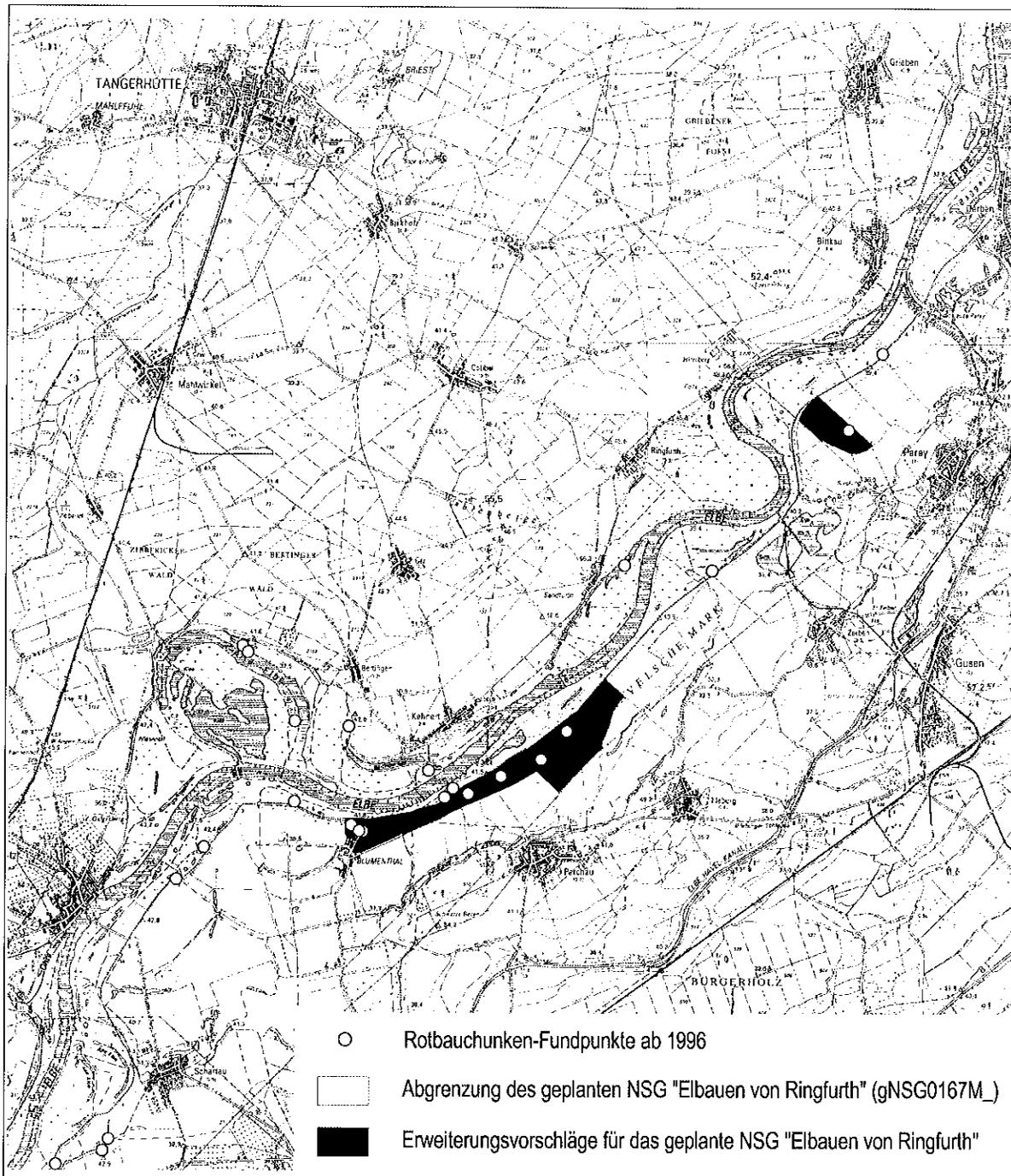


Abb. 7.1: Ursprünglich geplante Abgrenzung und Erweiterungsvorschläge für das geplante NSG „Elbauen von Ringfurth“ (Landkreise Jerichower Land, Ohrekreis, Stendal).

### 7.2.1.2 Neuvorschläge für Naturschutzgebiete und Grenznovellierungen

Unter Artenschutz-Aspekten sollen im folgenden auch Neuvorschläge für die Ausweisung von Naturschutzgebieten gemäß § 17 NatSchG LSA unterbreitet werden. Damit sollen mittel- bis langfristig solche Populationen und Verbreitungsgebiete gesichert werden, die gegenwärtig keinem höheren Schutzstatus unterliegen, aufgrund ihres Individuenreichtums bzw. ihrer arealgeografischen oder naturräumlichen Lage aber eine hohe Bedeutung in Sachsen-Anhalt besitzen. Entsprechende Vorschlagsgebiete wurden in der Tab. 7.2

zusammengestellt, die Abgrenzungsvorschläge folgen in den Abbildungen 7.3 bis 7.6. Dabei gilt es zu beachten, dass diese Abgrenzungen nur aus Sicht des Rotbauchunken-Schutzes erfolgten und zunächst keine weiteren Schutzziele berücksichtigen, die in den Gebieten aber sicher Beachtung finden müssen.

### 7.2.1.3 Naturdenkmale und Geschützte Landschaftsbestandteile

Tab. 7.3 enthält eine Auswahl von Vorkommensgebieten, für die eine Ausweisung als flächenhafte Naturdenkmale gemäß § 22 NatSchG LSA oder

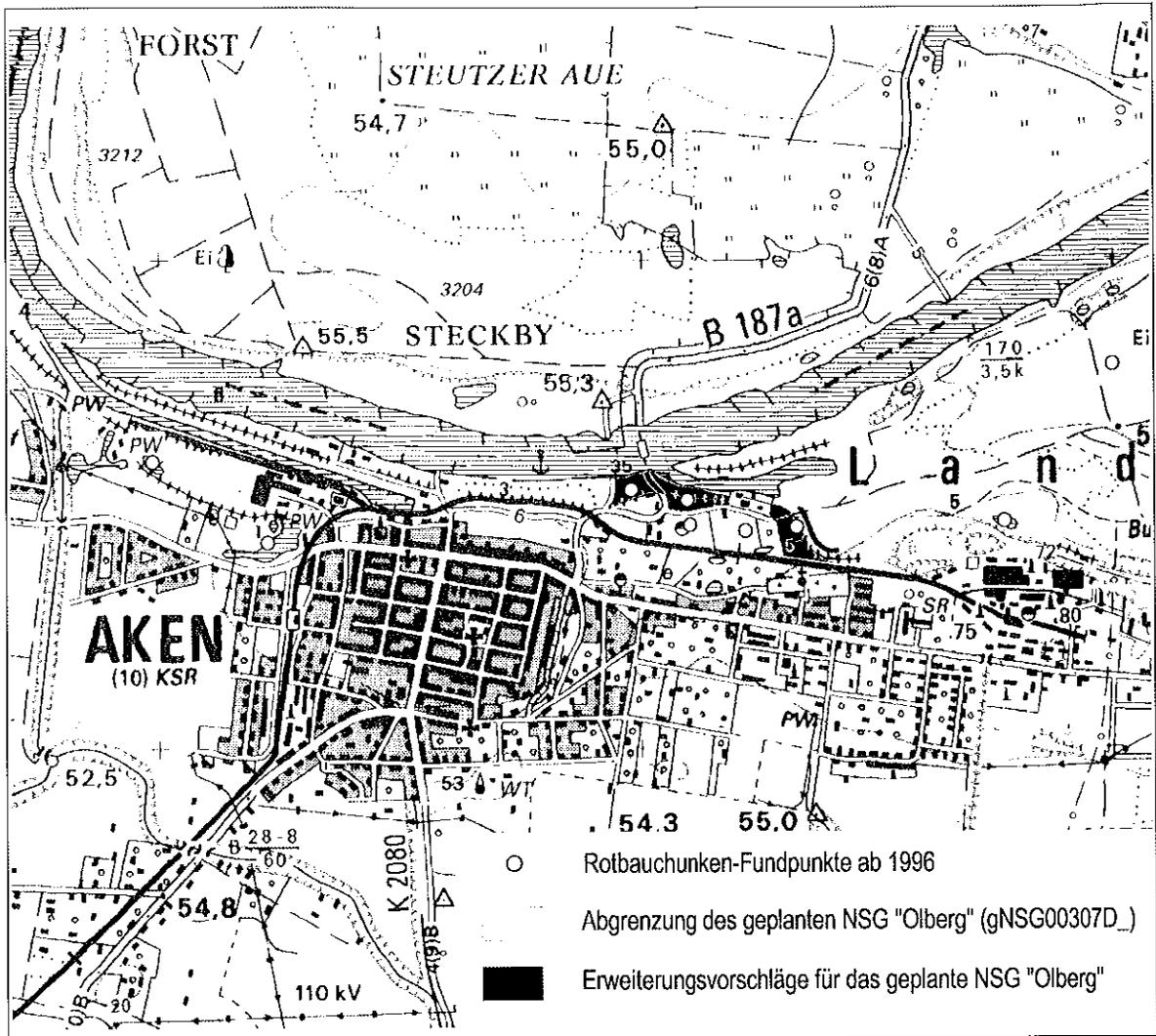


Abb. 7.2: Ursprünglich geplante Abgrenzung und Erweiterungsvorschläge für das geplante NSG „Olberg“ (Landkreis Köthen).

Tab. 7.2: Neuvorschläge für auszuweisende Naturschutzgebiete zum Zwecke des Rotbauchunken-Schutzes in Sachsen-Anhalt.

Bezeichnung	Mindestfläche [ca. ha]	Individuenzahlen [ca.]	Bemerkung
Klebitz-Rahnsdorfer Feldsölle (Krs. WB)	324	20	Disjunktes (dreiteiliges) NSG, gleichzeitig Nachmeldung als FFH-Gebiet, siehe Abb. 7.3
Elbauen Wörlitz (Krs. AZE)	325	> 200	ggf. Einbeziehung in geplantes NSG „Wildeberg“ (SW-Erweiterung), siehe Abb. 7.4
Griehner Teiche bei Calbe (Krs. SBK)	52	20	siehe Abb. 7.6
Leiner Berg/Kupenwall (Krs. AZE)	107	25	–
Elbaue Sandau – Havelberg (Krs. SDL)	676	> 150	siehe Abb. 7.5
Elbaue Werben – Wendemark (Krs. SDL)	655	> 100	–

Tab. 7.3: Neuverschlage fur auszuweisende Naturdenkmale oder Geschutzte Landschaftsbestandteile zum Zwecke des Rotbauchunken-Schutzes in Sachsen-Anhalt.

Bezeichnung	Landkreis	Bemerkung
Feldsoll bei Naundorf	Wittenberg	3 Rufer im Jahr 2001
Waldtumpel und Wiesenweiher bei Schutzberg	Wittenberg	ca. 20 Rufer im Jahr 2001
Kleindroben – Weiher am Weinberg	Wittenberg	5 Rufer im Jahr 2001
Mosigkau – Sommerwiesen	Stadt Dessau	1 Rufer im Jahr 2000
Eggersdorfer Teiche	Schonebeck	
Elbenau – Gewasser an der Alten Fahre	Schonebeck	5 Rufer im Jahr 2000
Schartau – „Gosselwahl“	Jerichower Land	5 Rufer im Jahr 2001

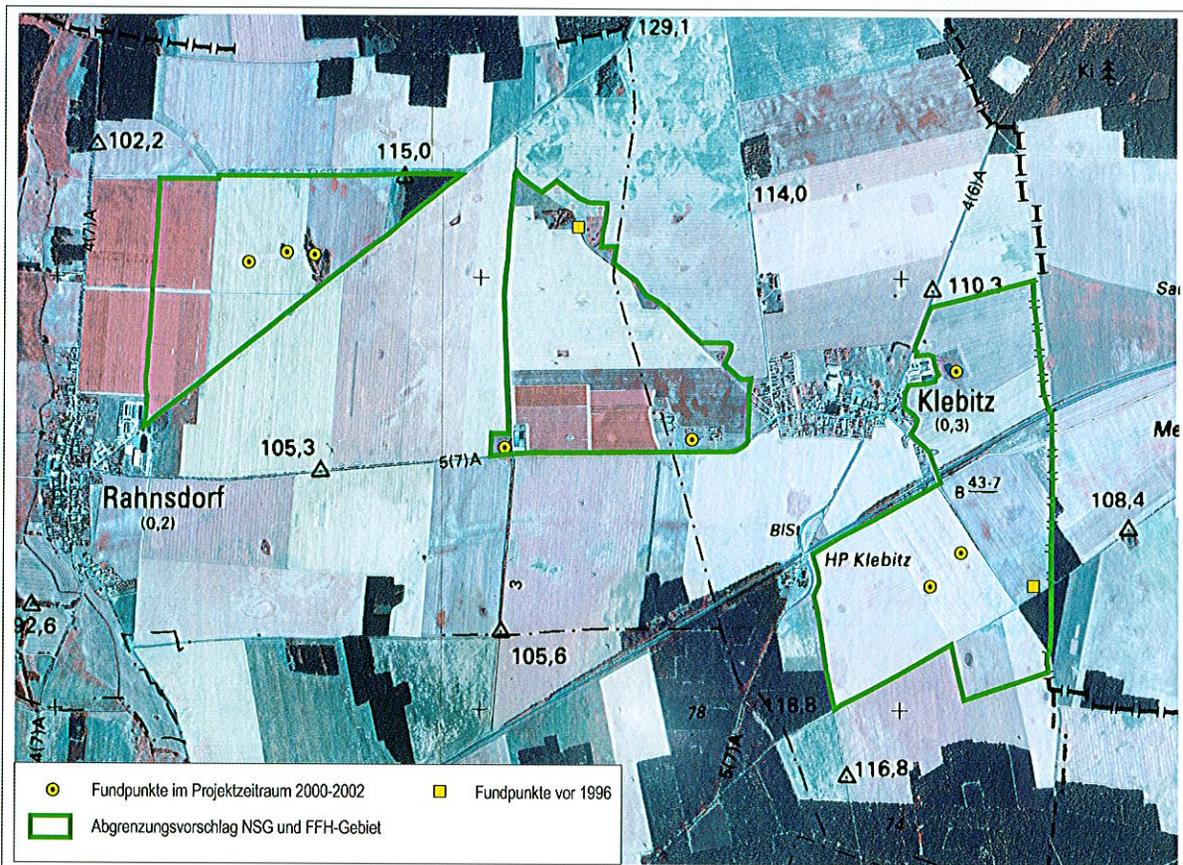


Abb. 7.3: Abgrenzungsvorschlag fur ein Naturschutzgebiet und FFH-Gebiet „Klebitz-Rahnsdorfer Feldsolle“ (Landkreis Wittenberg) mit allen bekannten Rotbauchunken-Fundpunkten.

alternativ als Geschutzter Landschaftsbestandteil gema § 23 NatSchG LSA vorgeschlagen wird. Weitere Hinweise zur Ausweisung kleinerer Schutzgebiete finden sich auch in den Flachensteckbriefen im Anhang der vorliegenden Arbeit.

#### 7.2.1.4 Nachmeldungen und Grenzkorrekturen von FFH-Gebieten

Gema der in Kap. 6.5 dargestellten Situation der Prasenz der Rotbauchunken-Populationen in den gemeldeten FFH-Gebieten Sachsen-Anhalts (gema Kabinettsbeschluss vom 28./29. Februar 2000) ergab sich die Notwendigkeit, weitere Gebiete mit bedeutenden Vorkommen nachzumel-

den bzw. im Falle der bereits gemeldeten FFH-Gebiete Grenzkorrekturen im Sinne von Flacherweiterungen vorzunehmen. Damit sollten weitere kopfstarke Vorkommen der im Anhang II der FFH-Richtlinie aufgelisteten Art in die Schutzgebietskulisse NATURA 2000 integriert und die Reprasentanz der Art in FFH-Gebieten der einzelnen Naturraume und naturraumlichen Haupteinheiten in Sachsen-Anhalt deutlich verbessert werden.

Die wesentlichen Defizite, die sich zum damaligen Zeitpunkt (Stand: 2002) abzeichneten, wurden bereits im Kap. 6.5 angesprochen. Sie lagen einerseits in einer zu niedrigen Reprasentanz in

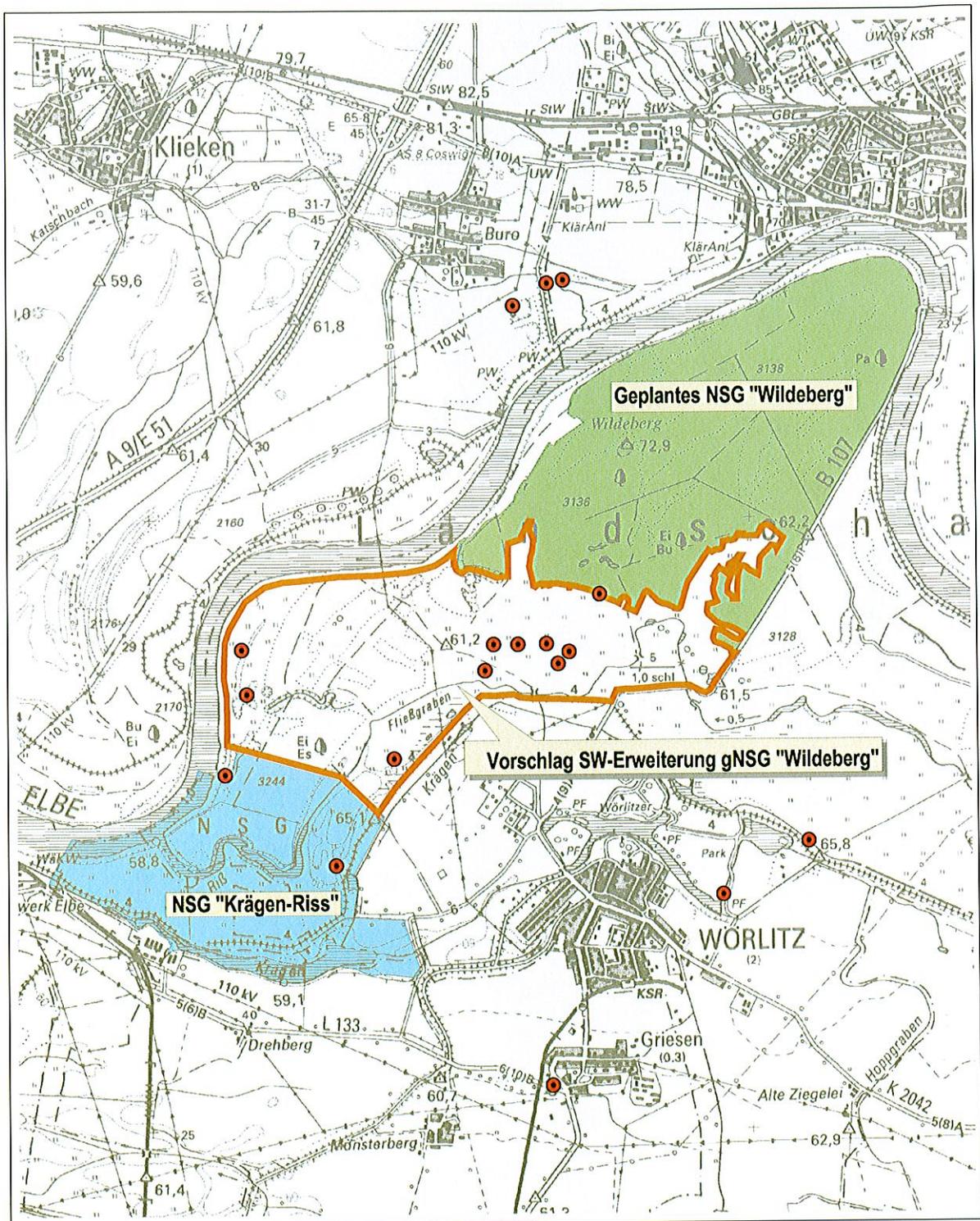


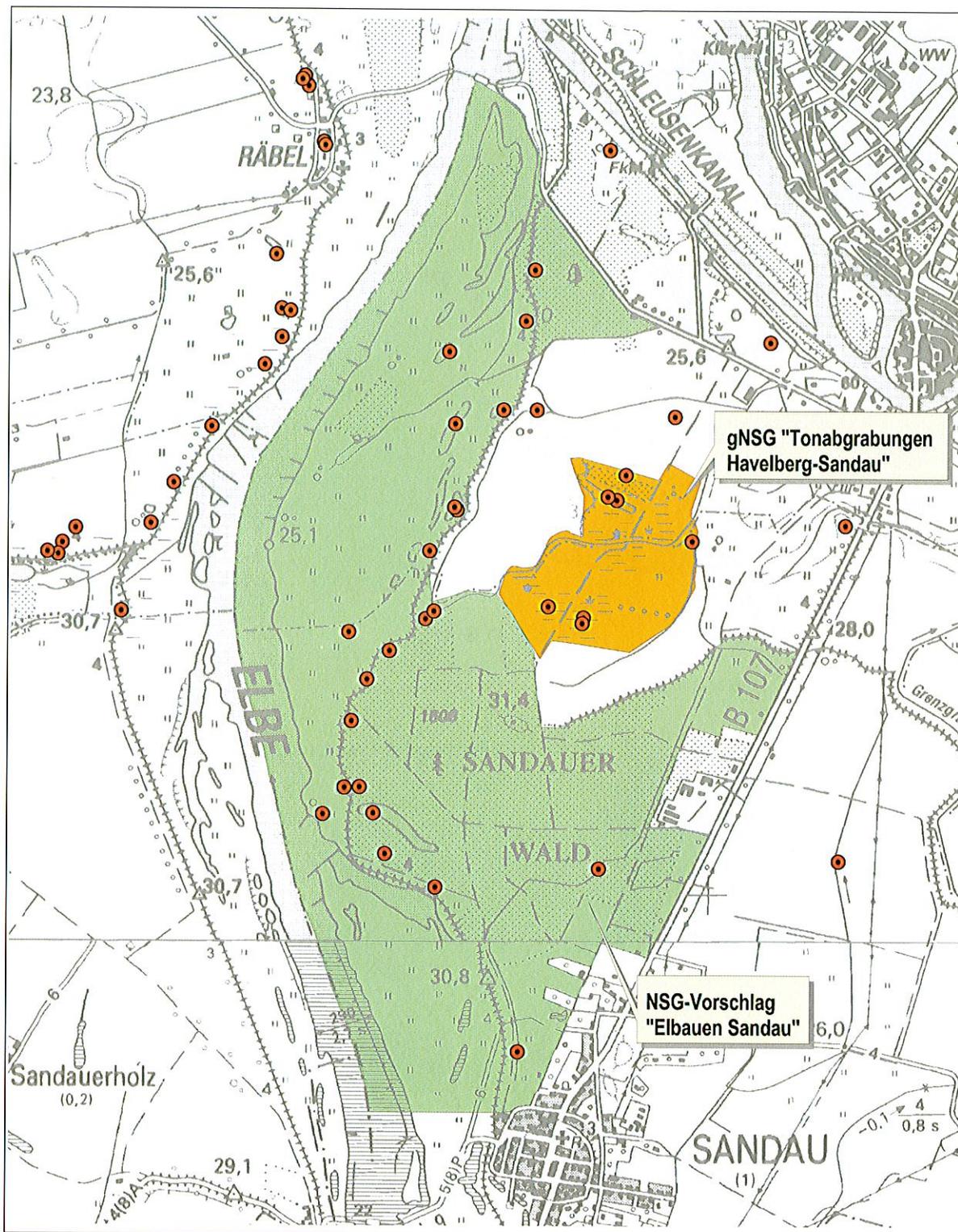
Abb. 7.4: Erweiterungsvorschlag (Süd-West-Erweiterung) für das geplante NSG „Wildeberg“ (gNSG0331D\_), Landkreis Anhalt-Zerbst, mit den Rotbauchunken-Fundpunkten ab 1996.

den FFH-Gebieten bestimmter Naturräume (v.a. D11 – Fläming und D20 – Östliches Harzvorland und Börden) und andererseits nicht selten in der Ausgrenzung bedeutender Vorkommen im Deichhinterland des Elbetals begründet.

Im Zuge der Fertigstellung des Artenhilfsprogrammes wurden daher flächenkonkrete Abgrenzungsvorschläge für die Nachmeldung von FFH-Gebieten und für Erweiterungen bereits gemeldeter Gebiete unterbreitet (Tab. 7.4 und Abb. 7.8 bis 7.16). Auch hierbei gilt es zu beachten, dass die

se Abgrenzungen zunächst nur aus Sicht des Rotbauchunken-Schutzes vorgenommen wurden.

Im Fall der kompletten Umsetzung der hier unterbreiteten Nachmelde- und Erweiterungsvorschläge können die in Tab. 7.5 zusammengestellten Zahlen der Repräsentanz der Rotbauchunke in FFH-Gebieten in den einzelnen naturräumlichen Haupteinheiten erreicht werden. Lokal kann auch länderübergreifend eine verbesserte Schutzgebietskulisse hergestellt werden. So bildet z.B. das Vorschlagsgebiet „Klebitz-Rahnsdorfer Feldsölle“



**Abb. 7.5:** Abgrenzungsvorschlag für ein Naturschutzgebiet „Elbauen Sandau“ (Landkreis Stendal) mit den Rotbauchchen-Fundpunkten ab 1996.

(siehe Abb. 7.3) die Fortsetzung des nordöstlich angrenzenden brandenburgischen FFH-Gebietes „Blönsdorf“ (DE 4043301), das weitere Vorkommen beinhaltet (vgl. Kap. 4.5.1.7).

Tabelle 7.6 gibt schließlich einen Überblick über die festgestellten Individuenzahlen des letzten Nachweisjahres in den vorgeschlagenen Nachmelde- bzw. Erweiterungsflächen.

Vor Drucklegung des Artenhilfsprogrammes wurde im Zuge des Kabinettsbeschlusses vom 9.09.2003 ein Großteil der vorgeschlagenen Flächen als FFH-Gebiet an die EU-Kommission nachgemeldet (vgl. u.a. Abb. 7.8 bis 7.16). Im Ergebnis dieser Nachmeldungen befinden sich von 466 Fundorten nach 1996 nun 329 Fundorte innerhalb von FFH-Gebieten, das sind 70,4 %, und noch 138 Fundpunkte (29,6 %) außerhalb derselben (Abb. 7.7).

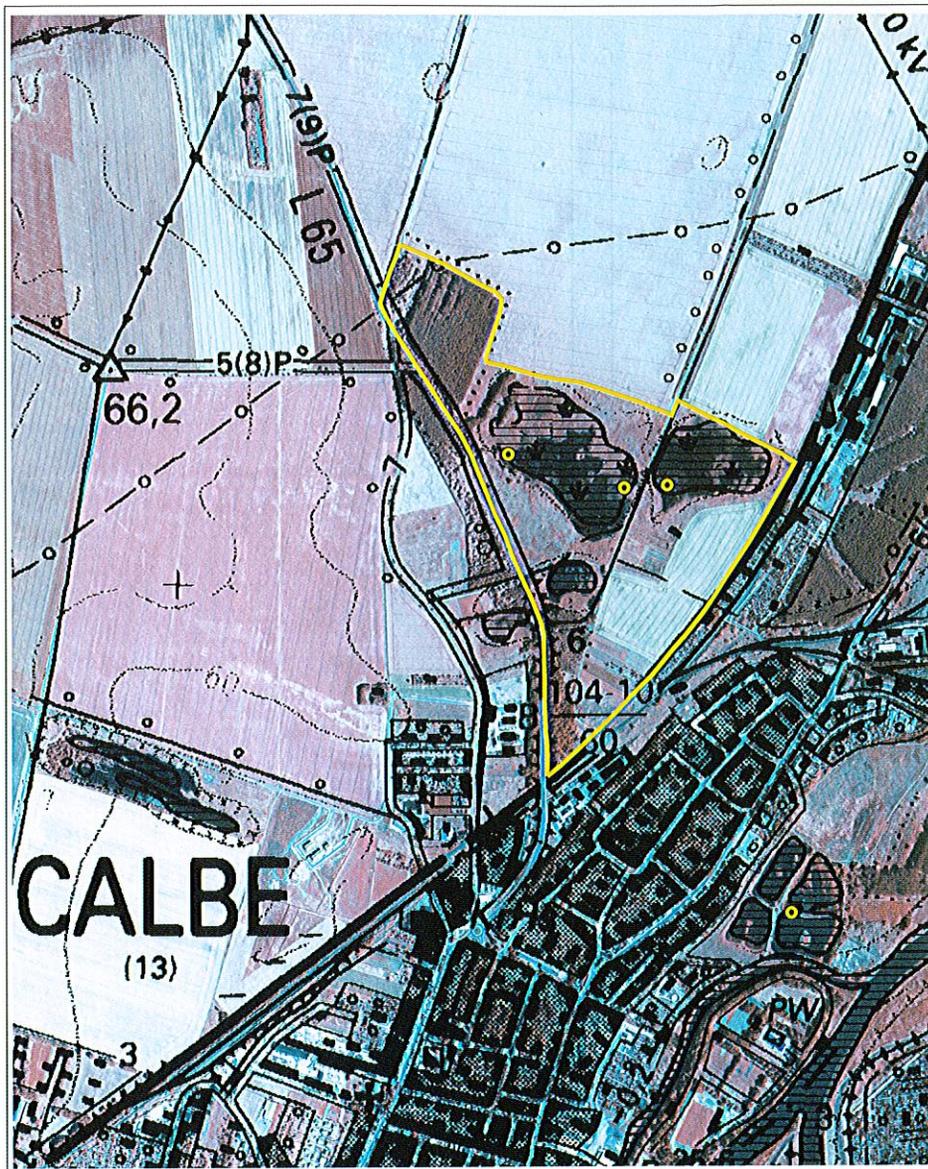
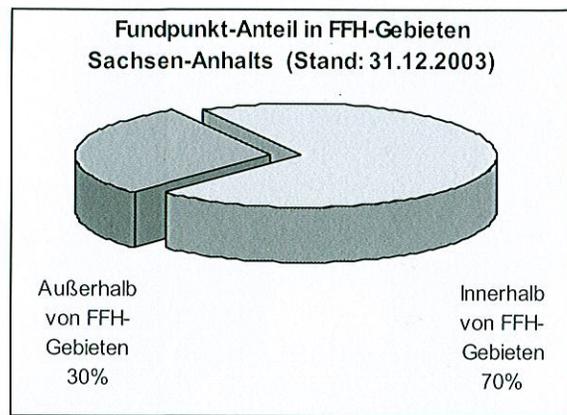
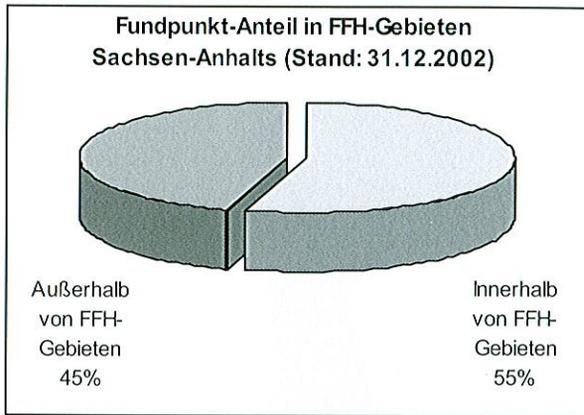


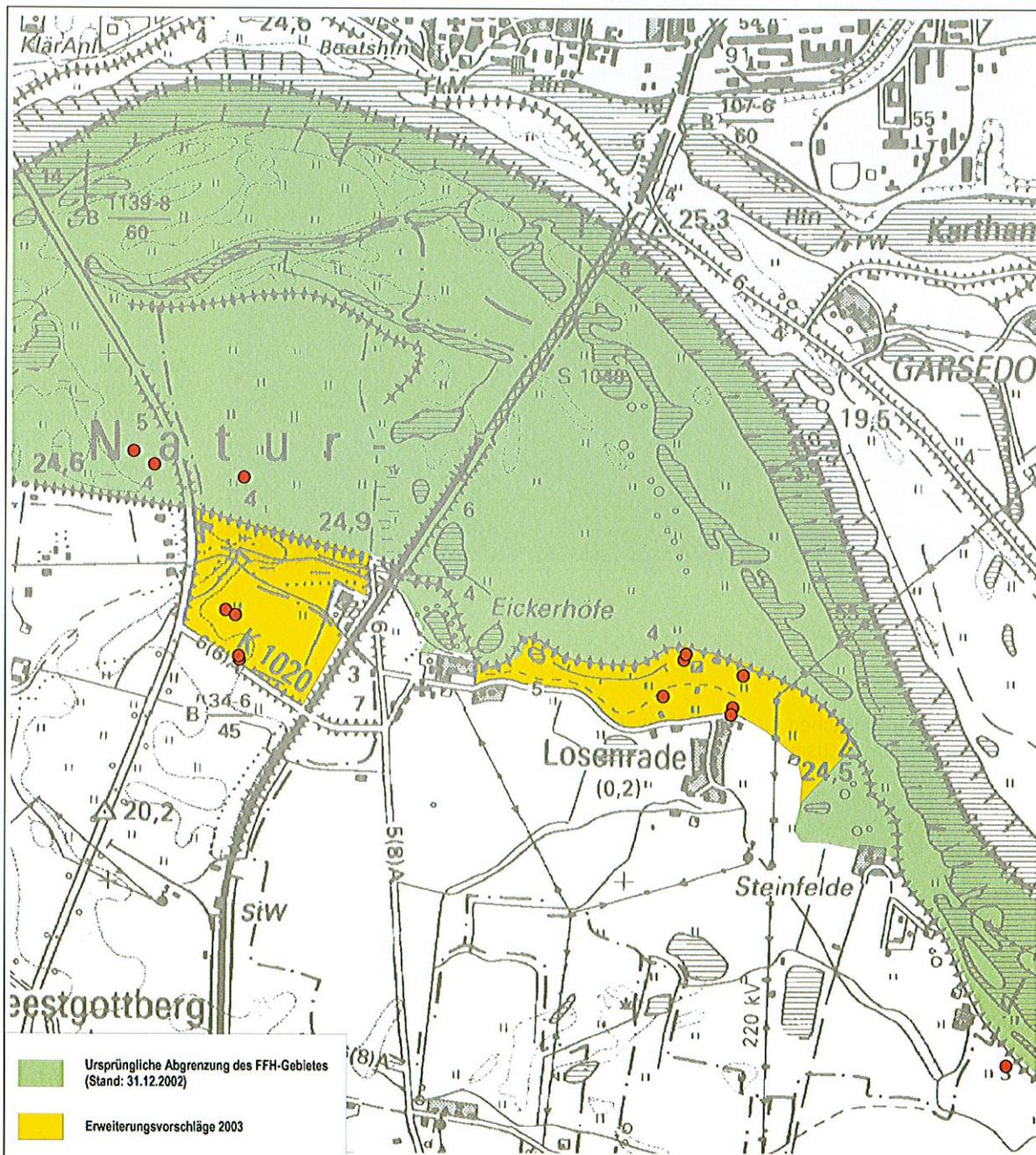
Abb. 7.6: Abgrenzungsvorschlag für ein Naturschutzgebiet „Griehener Teiche“ bei Calbe (Saale), Landkreis Schönebeck, mit den Rotbauchunken-Fundpunkten ab 1996.

Tab. 7.4: Vorschlagsflächen für FFH-Gebiets-Nachmeldungen und Erweiterungen mit bedeutenden Rotbauchunken-Vorkommen in Sachsen-Anhalt (Erw. = Erweiterung, Stand: 31.12.2002).

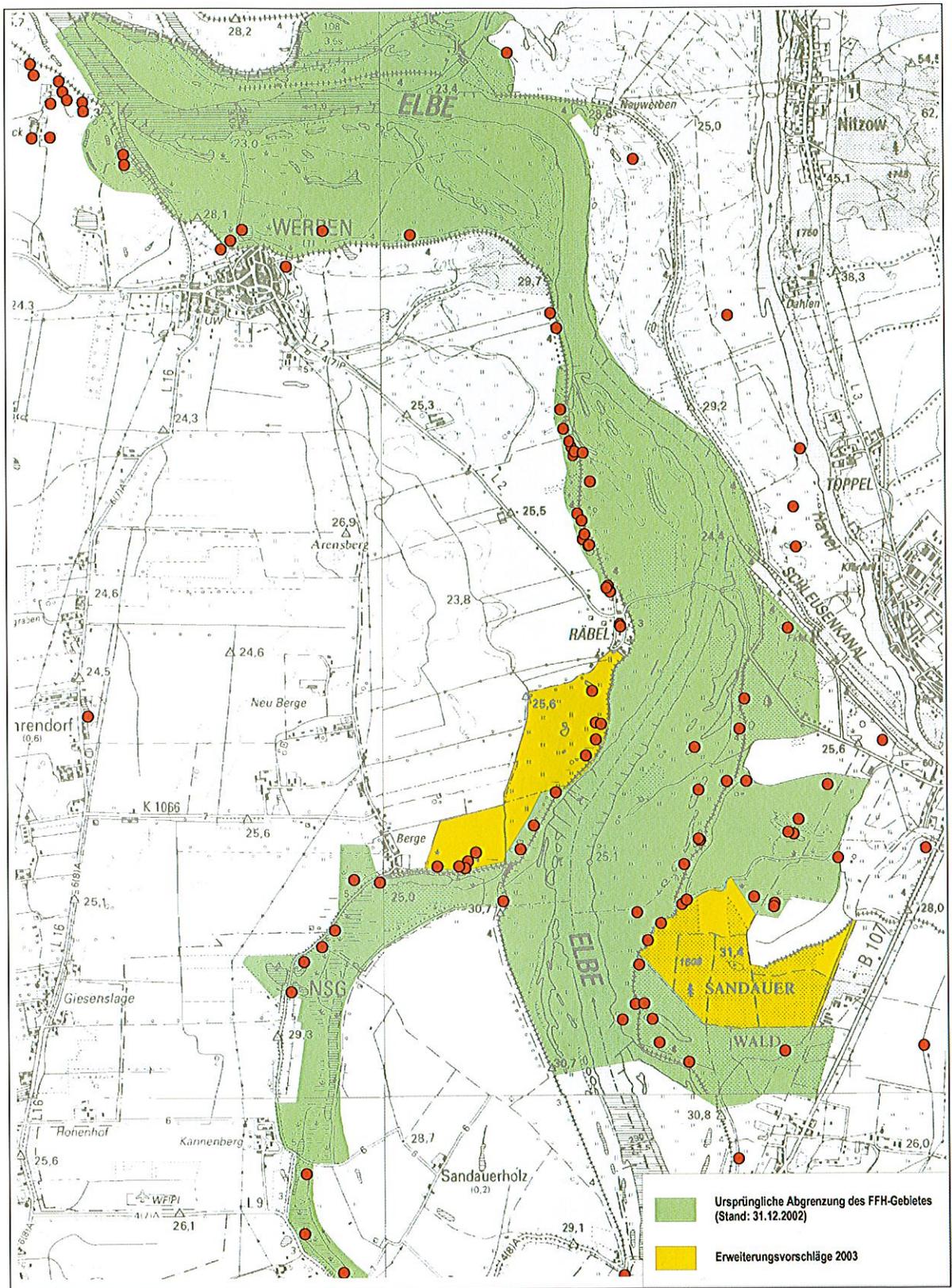
LSA-Nr.	Bezeichnung	EU-Nr.	Vorschlagsfläche [ha]	Fundpunkte
–	Klebitz-Rahnsdorfer Feldsölle (Neuvorschlag)	–	323,6	8
7	Aland-Elbe-Niederung nördlich Seehausen (Erw.)	DE2935301	154,9	2
8	Elbaue Beuster-Wahrenberg(Erw.)	DE3036301	79,5	6
9	Elbaue Werben und Alte Elbe Kannenberg (Erw.)	DE3138301	229,2	11
12	Elbaue zwischen Sandau und Schönhausen (Erw.)	DE3238302	128,4	6
37	Elbaue bei Bertingen (Erw.)	DE3637301	315,0	7
38	Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung (Erw.)	DE3736301	133,4	4
50	Elbaue zwischen Saalemündung und Magdeburg (Erw.)	DE3936301	225,8	1
53	Saaleaue bei Groß Rosenberg (Erw.)	DE4037303	180,8	4
54	Elbaue Steckby-Lödderitz (Erw.)	DE4037302	337,6	4
73	Elbaue zwischen Griebo und Prettin (Erw.)	DE4142301	599,7	13
103	Nienburger Auenwald-Mosaik (Erw.)	DE4136301	29,8	1
163	Diebziger Busch und Wulfener Bruchwiesen (Erw.)	DE4137304	86,9	3
	<b>Summe</b>		<b>2 824,6</b>	<b>70</b>



**Abb. 7.7:** Vergleich der Präsenz der Rotbauchunke in FFH-Gebieten Sachsen-Anhalts vor (links) und nach (rechts) der Gebietsnachmeldung von 2003.



**Abb. 7.8:** Ursprüngliche Abgrenzung und Erweiterungsvorschläge für das gemeldete FFH-Gebiet „Elbaue Beuster-Wahrenberg“ (DE 3036301, Landkreis Stendal) mit den Rotbauchunken-Fundpunkten ab 1996 (Nachmeldung ist zwischenzeitlich teilweise erfolgt [Ost-Teil]).



**Abb. 7.9:** Ursprüngliche Abgrenzung und Erweiterungsvorschläge für das gemeldete FFH-Gebiet „Elbaue Werben und Alte Elbe Kannenberg“ (DE 3138301, Landkreis Stendal) mit den Rotbauchhunen-Fundpunkten ab 1996 (Nachmeldung ist zwischenzeitlich erfolgt).

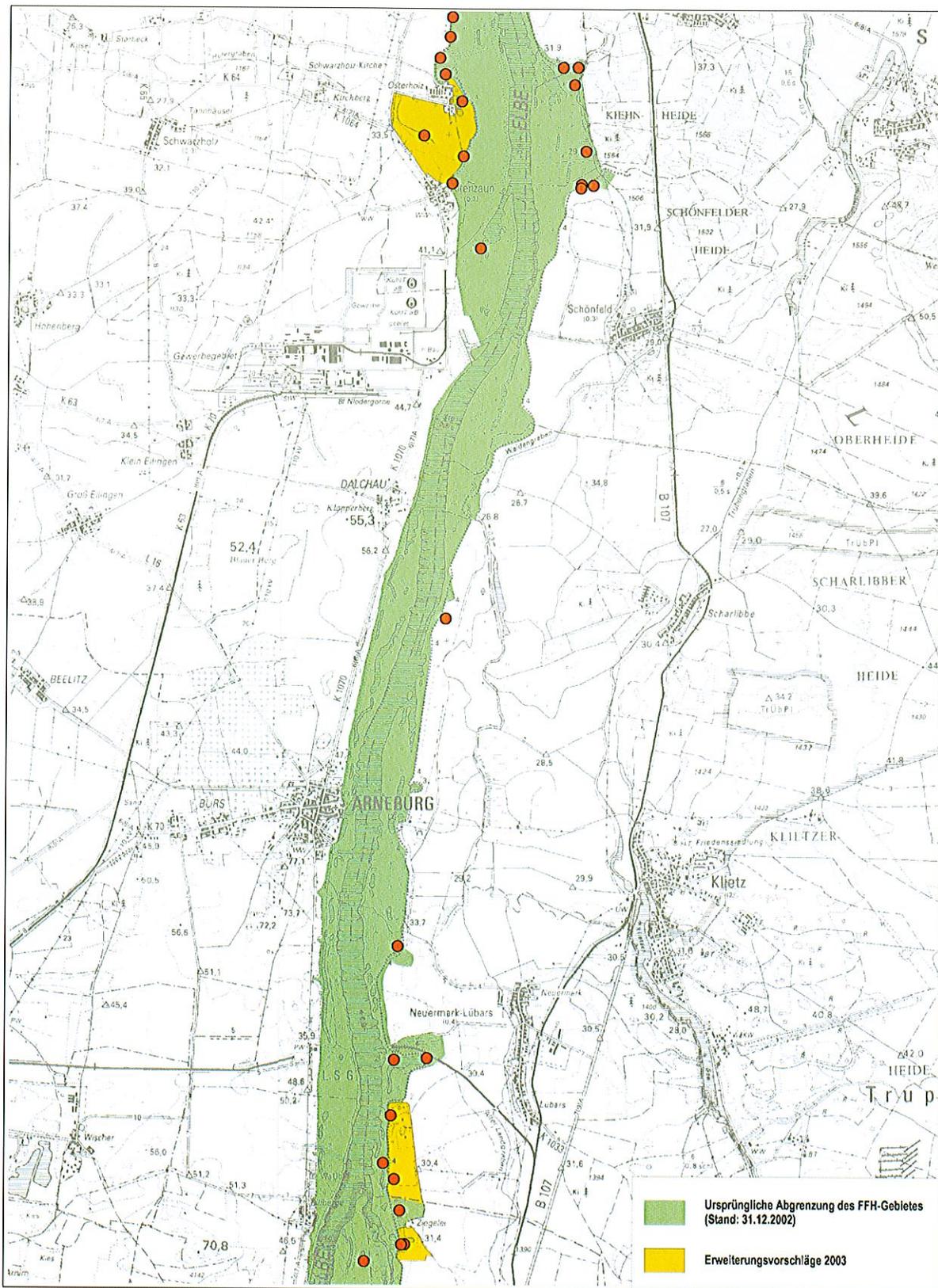
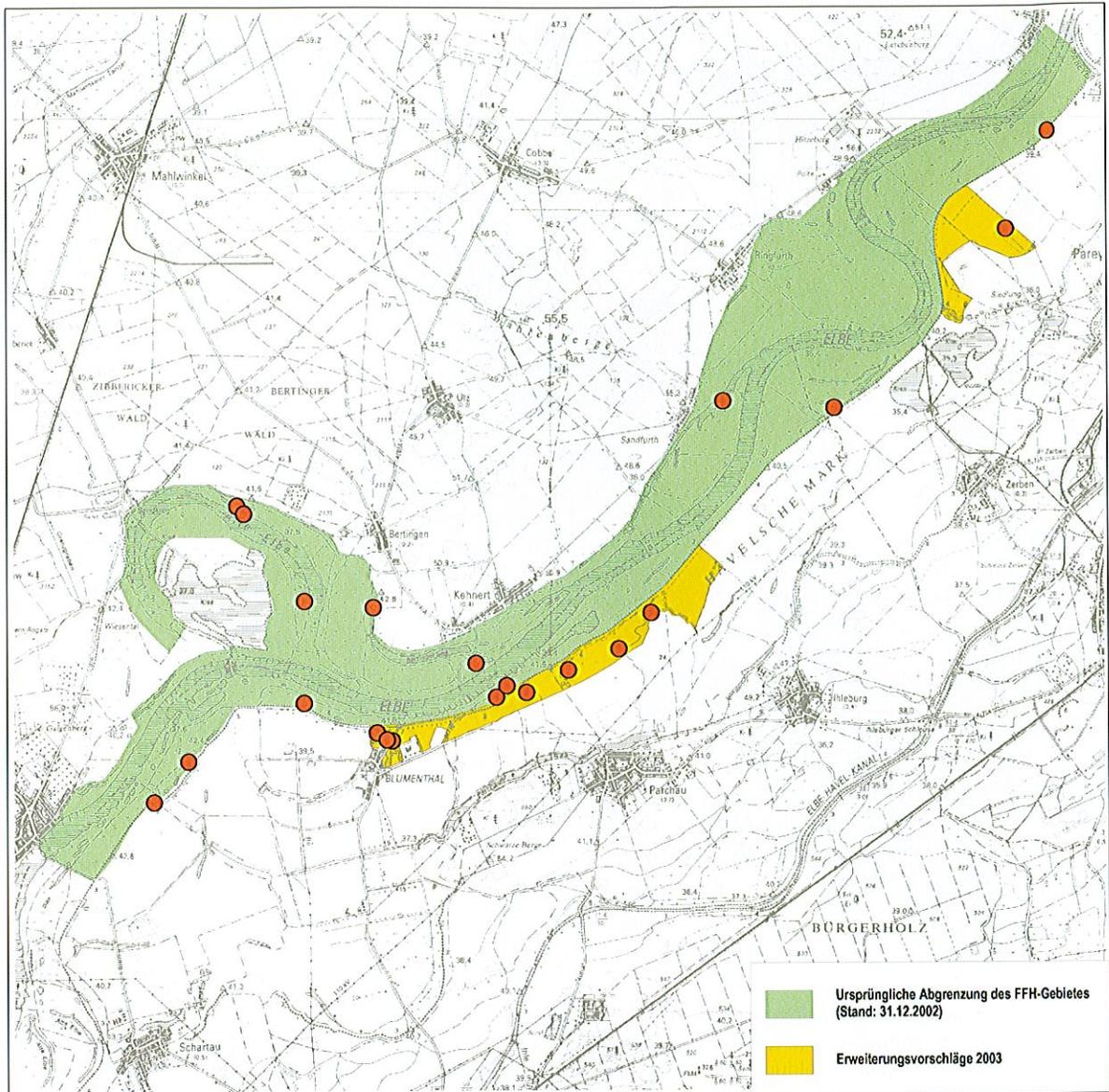


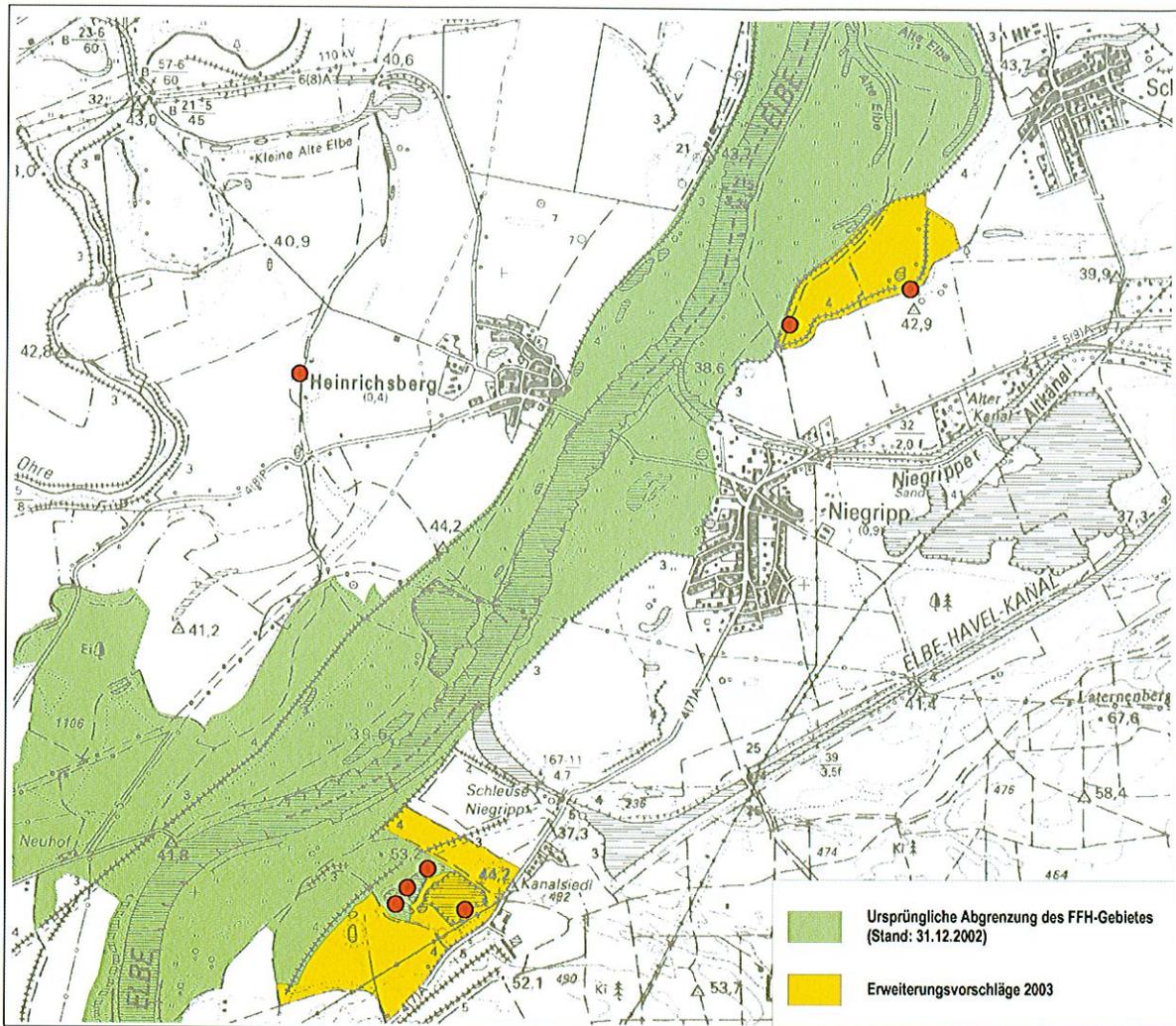
Abb. 7.10: Ursprüngliche Abgrenzung und Erweiterungsvorschläge für das gemeldete FFH-Gebiet „Elbaue zwischen Sandau und Schönhausen“ (DE 3238302, Landkreis Stendal) mit den Rotbauchunken-Fundpunkten ab 1996 (Nachmeldung ist zwischenzeitlich erfolgt).



**Abb. 7.11:** Ursprüngliche Abgrenzung und Erweiterungsvorschläge für das gemeldete FFH-Gebiet „Elbaue bei Bertingen“ (DE 3637301, Landkreise Jerichower Land, Stendal) mit den Rotbauchunken-Fundpunkten ab 1996 (Nachmeldung ist zwischenzeitlich erfolgt).

**Tab. 7.5:** Präsenz der Rotbauchunke in FFH-Gebieten innerhalb der naturräumlichen Haupteinheiten (NHE) Sachsen-Anhalts im Fall der Umsetzung der vorgeschlagenen Nachmeldungen und Erweiterungen.

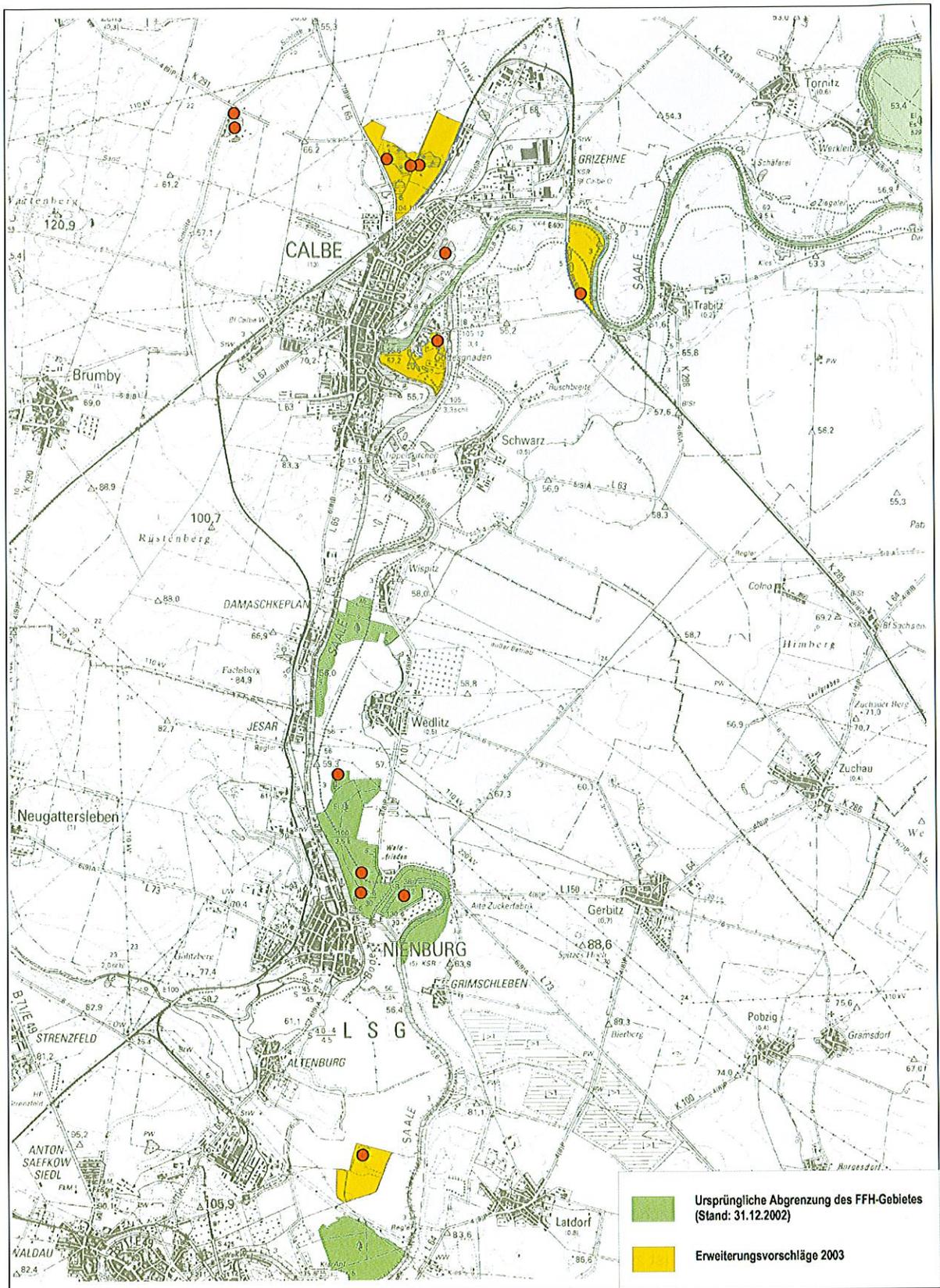
NHE	Bezeichnung	Fundpunkte	in FFH-Gebieten aktuell [%]	in FFH-Gebieten nach Erweiterungen und Nachmeldungen [%]
D09	Elbtalniederung	282	58,2	70,6
D10	Elbe-Mulde-Tiefland	149	54,4	71,8
D11	Fläming	12	8,3	75,0
D19	Sächsisches Hügelland und Erzgebirgsvorland	6	100,0	100,0
D20	Östliches Harzvorland und Börden	16	25,0	37,5



**Abb. 7.12:** Ursprüngliche Abgrenzung und Erweiterungsvorschläge für das gemeldete FFH-Gebiet „Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung“ (DE 3736301, Landkreise Jerichower Land, Ohrekreis) mit den Rotbauchunten-Fundpunkten ab 1996 (Nachmeldung ist zwischenzeitlich teilweise erfolgt [Nord-Teil]).

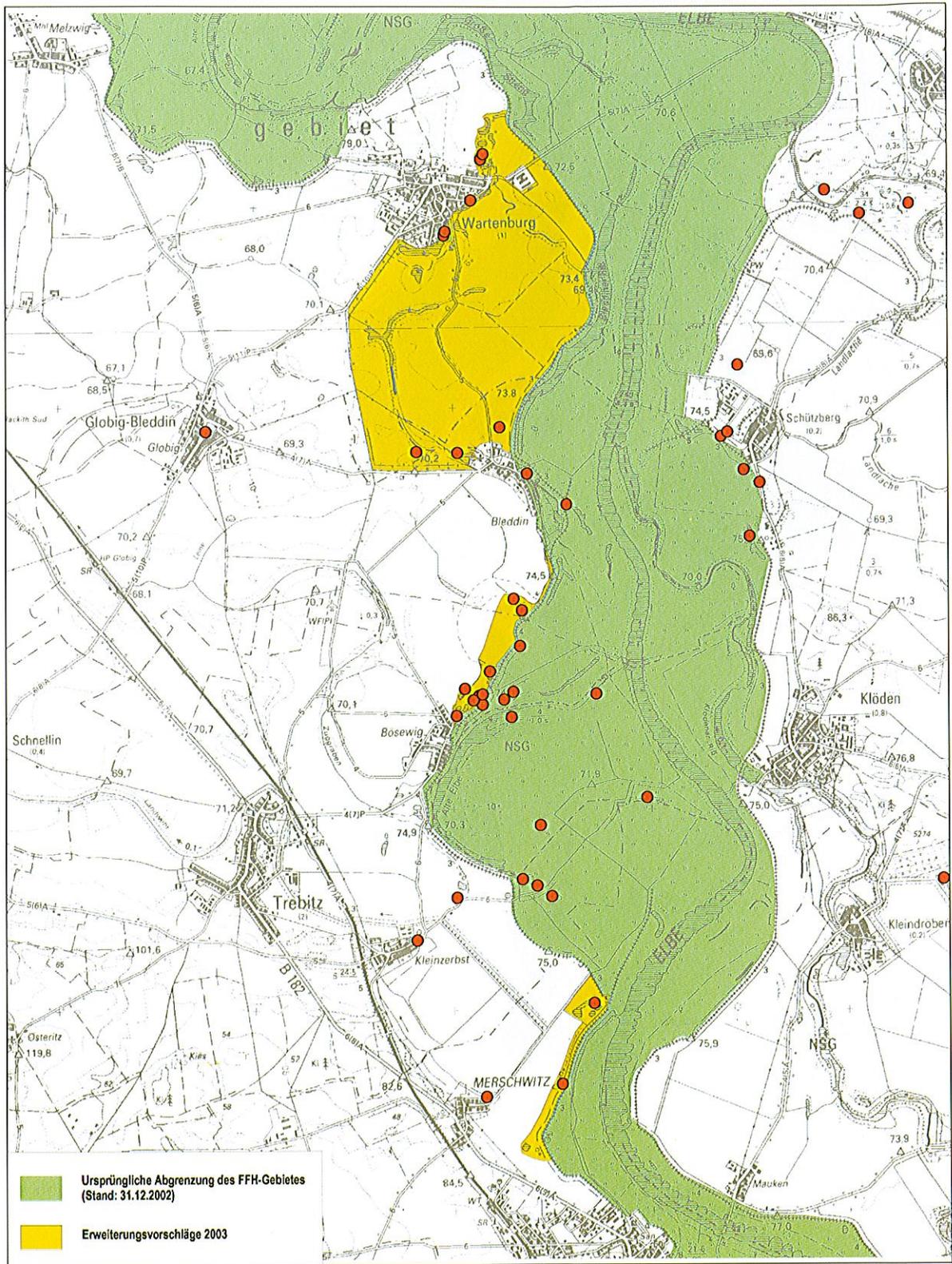
**Tab. 7.6:** Jahr der letzten Nachweise und Individuenzahlen für vorgeschlagene FFH-Nachmelde- und Erweiterungsflächen.

Vorschlagsfläche	Jahr des letzten Nachweises	Individuenzahl (Rufer)
„Klebitz-Rahnsdorfer Feldsölle“ (Neuvorschlag)	2002	ca. 20
007_Aland-Elbe-Niederung nördlich Seehausen (Erw.)	2001	ca. 30
008_Elbaue Beuster-Wahrenberg(Erw.)	2001	ca. 140
009_Elbaue Werben und Alte Elbe Kannenberg (Erw.)	2002	ca. 100
012_Elbaue zwischen Sandau und Schönhausen (Erw.)	2001	ca. 70
037_Elbaue bei Bertingen (Erw.)	2001	ca. 140
038_Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung (Erw.)	2002	ca. 25
050_Elbaue zwischen Saalemündung und Magdeburg (Erw.)	2000	ca. 5
053_Saaleaue bei Groß Rosenberg (Erw.)	2002	ca. 45
054_Elbaue Steckby-Löderitz (Erw.)	2000	ca. 50
073_Elbaue zwischen Griebo und Prettin (Erw.)	2001	ca. 140
103_Nienburger Auenwald-Mosaik (Erw.)	1998	keine Angabe
163_Diebziger Busch und Wulfener Bruchwiesen (Erw.)	2000	ca. 12



**Abb. 7.13:** Ursprüngliche Abgrenzung und Erweiterungsvorschläge für die gemeldeten FFH-Gebiete „Saaleaue bei Groß Rosenberg“ (DE 4037303, Landkreis Schönebeck) und „Nienburger Auenwaldmosaik“ (DE 4136301, Landkreis Bernburg) mit den Rotbauchchun-Fundpunkten ab 1996 (Nachmeldung ist zwischenzeitlich erfolgt).



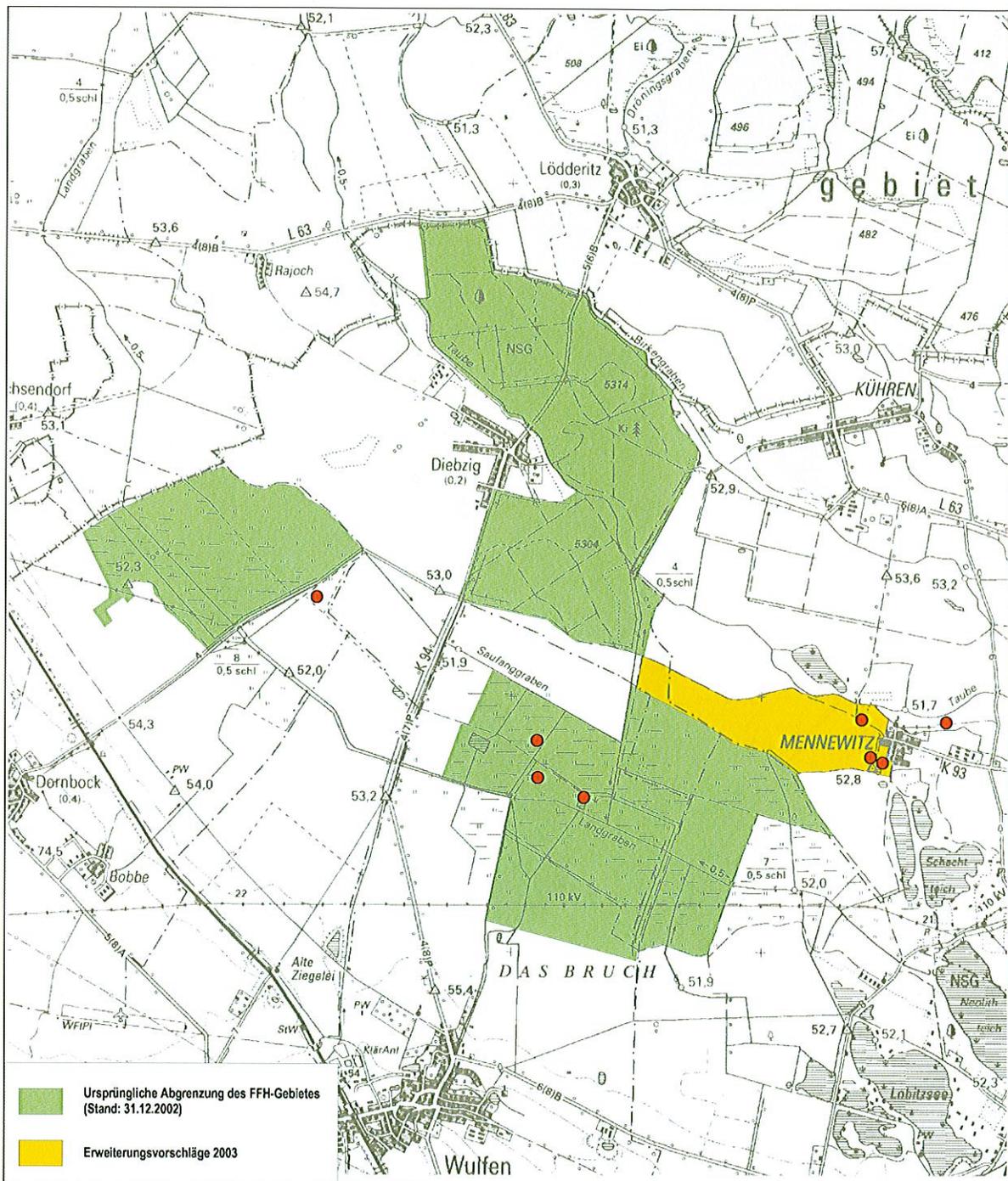


**Abb. 7.15:** Ursprüngliche Abgrenzung und Erweiterungsvorschläge für das gemeldete FFH-Gebiet „Elbaue zwischen Griebö und Prettin“ (DE 4142301, Landkreis Wittenberg) mit den Rotbauchunken-Fundpunkten ab 1996 (Nachmeldung ist zwischenzeitlich erfolgt).

langfristig über verschiedene Gehölzformationen zu einer Wiederbewaldung führen und damit zwangsläufig zu einem Verlust der nutzungsbedingt entstandenen Offenlandbiotope.

Die heutigen Bewirtschaftungsweisen in Verbreitungszentren der Rotbauchunke oder auch im Umfeld kleinerer Vorkommen erscheinen jedoch

nicht in jedem Fall geeignet, die Populationen dauerhaft zu erhalten. Wesentliche Konfliktpunkte, die sich in den Vorkommensgebieten gegenwärtig abzeichnen, wurden in Kap. 5.3 dargelegt. Um den Schutzzweck und die Erhaltungsziele künftig zu gewährleisten, erscheint eine Korrektur und Neuregelung bestimmter Bewirtschaftungs-



**Abb. 7.16:** Ursprüngliche Abgrenzung und Erweiterungsvorschläge für das gemeldete FFH-Gebiet „Diebziger Busch und Wulfener Bruchwiesen“ (DE 4137304, Landkreis Köthen) mit den Rotbauchunke-Fundpunkten ab 1996 (Nachmeldung ist zwischenzeitlich erfolgt).

tungsformen daher geboten. Die Grünlandbewirtschaftung in den Verbreitungszentren sollte sich künftig stärker an wertgebenden Leitarten und –gesellschaften, darunter auch der Rotbauchunke, orientieren.

Vorgaben bezüglich der landwirtschaftlichen Nutzung leiten sich v.a. aus den Habitatsprüchen der Rotbauchunke, aus der räumlich-zeitlichen Nutzung verschiedener Teillebensräume, dem Wander- und Fortpflanzungsverhalten usw. ab.

### 7.3.1.1 Grünlandbewirtschaftung

Aus den gegenwärtigen Befunden können folgende Empfehlungen zu einer artenschutzverträglichen (amphibienschonenden) Grünlandbewirtschaftung abgeleitet werden:

#### Mähwiesen

- Für alle Grünland-Biotope mit Rotbauchunke-Vorkommen gilt einheitlich, dass ein Umbruch in Ackerland keinesfalls erfolgen darf. Eine

Mehrung ackerbaulich genutzter Flächen ist mit den Schutzziele nicht vereinbar und ist langfristig zu unterlassen.

- Die **Mahd** sollte künftig die entscheidende Nutzungsform im Umfeld aller grünlandgeprägten Vorkommensgebiete bleiben bzw. werden. Eine extensive Wiesennutzung durch zweischürige Mahd ist für das Erreichen der Erhaltungsziele prinzipiell günstig einzuschätzen und einer Beweidung durch Rinder in jedem Fall vorzuziehen.
- Prinzipiell müssen während der Mahd entlang von Gräben und **um alle Kleingewässer** herum unbedingt ausreichend breite **Schonstreifen** (mind. 3 m, besser mind. 5 m) stehen bleiben. Dies gilt auch für solche Gewässer, die zum Nutzungszeitpunkt keine Rotbauchunken-Vorkommen aufweisen. Die belassenen Randstreifen können ggf. bei einem späten Schnitt im Herbst oder in mehrjährigen Abständen gemäht werden.
- Beim Einsatz von Kreisel- oder Scheibenmähern in Verbreitungszentren der Rotbauchunke sollte die Schnitthöhe so hoch wie möglich eingestellt werden, mindestens sollte sie aber 8 cm betragen. Vorzugsweise sollten jedoch unbedingt Balkenmähgeräte eingesetzt werden.
- Die Geschwindigkeit des Schleppers sollte möglichst hoch sein, wenigstens 7 km/h betragen (LICZNER 1999). Hier ist aber stets ein Abgleich mit Erfordernissen des Wiesenbrüterschutzes dringend erforderlich!
- Das frisch geschnittene Mähgut sollte nicht unmittelbar nach der Mahd weiter behandelt werden (z.B. mit Wender), sondern frühestens am Folgetag.
- Separate Arbeitsgänge der Heubearbeitung sind nach Möglichkeit auf ein Minimum zu beschränken.
- Auf größeren Grünlandflächen (z.B. häufig im Elbetal) ist die Umsetzung eines **Nutzungsmosaiks** besonders wichtig, das durch eine zeitlich gestaffelte Mahd von Teilflächen bis ca. 10 ha oder auch durch eine jährweise komplett aussetzende Nutzung erreicht werden kann. Diesbezüglich sollte gezielt der Kontakt zu den Nutzern bzw. Eigentümern gesucht werden. Mit dieser Nutzungsrotation wird gewährleistet, dass gleichzeitig stets unterschiedliche Entwicklungszustände des Aufwuchses (hoch-, niedrig- und mittelwüchsige Pflanzenbestände) vorhanden sind und durch die ungenutzten Teilflächen immer ausreichend Rückzugsräume erhalten bleiben.

#### Weiden und Mähweiden

- Die Beweidungsintensität (**Besatzdichte**) ist von den Standortbedingungen (Aufwuchs, Feuchte,...) abhängig zu machen, sollte aber nicht mehr als ca. 1,4 GVE (entspricht bis zu 2,3 Jungrindern oder 1,4 Bullen/Kühen pro Hektar) betragen.

- Alle an Weideflächen angrenzende oder in die Flächen eingestreute überschwemmte Flächen, Kleingewässer, (einschließlich Nassstellen, Flutrinnen, Senken etc.), aber auch Staudenfluren und Gehölze, müssen in einer ausreichenden Breite ausgekoppelt werden, um Tritt- und Fraßschäden zu vermeiden. Wichtig ist die Auskopplung auch an nur zeitweilig wasserführenden Flutrinnen und feuchten Senken.
- Auf eine **Zufütterung** der Weidetiere oder **Düngung** der Weiden ist aufgrund des nicht zu vertretenden Nährstoffeintrags prinzipiell zu verzichten.

#### 7.3.1.2 Ackerbauliche Nutzung

Für direkt an aktuell besetzte Rotbauchunken-Gewässer angrenzende Ackerflächen ist mittel- bis langfristig eine Umwandlung in extensiv genutztes Dauergrünland anzustreben. Stellenweise ist zudem eine Einbringung strukturbereichernder Gehölze notwendig, um die angrenzenden Landlebensräume aufzuwerten und deckungsbietende und versteckreiche Strukturen zu schaffen. Einzelheiten hierzu und flächenkonkrete Empfehlungen finden sich in den Flächensteckbriefen im Anhang. Dringender Handlungsbedarf besteht u.a. für die Vorkommen in den Feldsöllen des Hochflämings und Roßlau-Wittenberger Vorflämings, für Populationen im Köthener Raum sowie in der Börde und im Unteren Saaletal. Als Übergangsregelung müssen für die ackerbaulich bewirtschafteten Flächen bestimmte Mindestanforderungen an eine Weiternutzung gestellt werden. Dazu gehören in erster Linie:

- Die Reduzierung des Dünger- und Biozideinsatzes auf ein absolut erforderliches Minimum;
- Der Verzicht auf die Ausbringung von Flüssig- und mineralischen Düngern sowie von Gülle im unmittelbaren Randbereich der Gewässer (z.B. Feldsölle im Fläming);
- Die Bevorzugung erosionsmindernder Fruchtarten (d.h. kein Mais, keine Hack- und Hülsenfrüchte) in den agrarisch geprägten Vorkommensgebieten, wie Vor- und Hochfläming, Börde, Köthener Ackerland und Randbereiche zur Mosigkauer Heide und zum Elbetal;
- Die Einhaltung bzw. Einrichtung von mindestens 10 m breiten Randstreifen zu angrenzenden Biotopen, v.a. zu den Gewässern, aber auch Gehölzen, Staudenfluren etc. Damit soll eine Unterbindung des Eintrags von Substrat durch Wind- und Wassererosion, sowie von Nährstoffen und Schadstoffen etc. sowie eine Verzögerung der Sukzession und Verlandung erreicht werden;
- Die extensive Bewirtschaftung der Uferstrandstreifen im Ackerland, das heißt mindestens bis in 10 m Abstand zur Uferlinie (gemessen bei Maximalwasserstand) kein Umbruch, kein Einsatz von Düngern und Pestiziden (SCHNEEWEISS 1993);

Tab. 7.7: Zusammenstellung „amphibiengefährdender“ und „amphibienschonender“ Fruchtarten der ackerbaulichen Bewirtschaftung und entsprechende Bewirtschaftungsmaßnahmen (nach DÜRR et al. 1999).

<b>„Amphibiengefährdende“ Fruchtarten</b>	
<b>Fruchtart</b>	<b>Relevante Bewirtschaftungsmaßnahme</b>
Winterraps	- Saalfurche zur Jungtierabwanderung - Ebenes Saatbett - Mineraldüngung zur An- und Abwanderung
Wintergerste	- Saalfurche zur Jungtierabwanderung - Mineraldüngung zur An- und Abwanderung
Sommerungen	- Saalfurche zur Anwanderung - Mineraldüngung zur Anwanderung
Mais	- Saalfurche zur Anwanderung - Langsame Jugendentwicklung der Pflanzen - Mineraldüngung zur Anwanderung
Kartoffeln	- Intensive Bodenbearbeitung (Pflügen, Häufeln, Ernte) zur An- und Abwanderung - Mineraldüngung zur Anwanderung
<b>„Amphibienschonende“ Fruchtarten</b>	
<b>Fruchtart</b>	<b>Relevante Bewirtschaftungsmaßnahme</b>
Winterweizen	- Späte Saalfurche (Abklingen der Jungtierabwanderung) - Mineraldüngung vor allem zur Anwanderung
Triticale	- Mittelspäte Saalfurche (Abklingen der Jungtierabwanderung) - Mineraldüngung vor allem zur Anwanderung
Winterroggen	- Mittelspäte Saalfurche (Abklingen der Jungtierabwanderung) - Mineraldüngung zur An- und Abwanderung
Mais (nach Herbstfurche)	- Lange Zeitspanne der Bodenbedeckung im Sommer durch späte Ernte (Mikroklima)

- Eine Optimierung der Lebensraumfunktion der Gewässerrandzonen und Schaffung von bedeutenden Sommer- und Winterlebensräumen sind somit ebenfalls möglich;
- Die Randstreifen sollten einmal pro Jahr gemäht oder gemulcht werden, z.T. ist auch eine Entwicklung zu Brachen mit krautiger Vegetationsstruktur möglich;
- Prüfen der Realisierungsmöglichkeiten über Vertragsnaturschutz oder Flächenankauf (z.B. FRIELINGHAUS 1996);
- Bei einem offensichtlichen Mangel an versteckreichen Sommerlebensräumen und Winterquartieren ist das Defizit durch das Einbringen von Kleinstrukturen in die Gewässerrandstreifen auszugleichen, wobei Totholzwälle oder –haufen geeignet sind. Auch dies setzt eine ausreichende Breite der Randstreifen voraus. KÜHNEL (1999) fand an brandenburgischen Gewässern im Bereich Mellnsdorf und Seehausen (Fläming), die sich durch das Vorhandensein solcher Kleinstrukturen auszeichneten, eine besonders dichte Besiedlung durch die Rotbauchunke. Ähnliche Verhältnisse zeichnen sich auch in Sachsen-Anhalt ab.

Nicht nur in den Frühjahrs-, sondern auch in den Spätsommer- und Herbstmonaten bestehen zeitliche Überschneidungen zwischen Wanderaktivitäten von Amphibien und landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsmaßnahmen, wie Stoppelbearbeitung, Pflügen, Grubbern, Bereitung von Saalfurchen, Einbringen von Wintergetreide oder Winterraps u.a.m. An den Wanderungen sind dann

zu diesem Zeitpunkt neben adulten Tieren auch zahlreiche juvenile Jungtiere beteiligt. Die einzelnen Maßnahmen können dabei sehr unterschiedliche Schädigungsraten unter den betroffenen Amphibien verursachen. DÜRR et al. (1999) beobachteten besonders hohe Verluste (Mortalitätsrate > 90 %) infolge des Pflügens, während bspw. das Grubbern von untergeordneter Bedeutung war. Vor allem junge Amphibien werden während des Pflügens mit dem gewendeten Boden in Tiefen zwischen 15-25 cm verbracht und sind zumeist nicht in der Lage, sich aus dieser Lage zu befreien.

DÜRR et al. (1999) unterscheiden aufgrund ihrer Untersuchungsergebnisse hinsichtlich maßnahmespezifischer Schädigungsraten „amphibienschonende“ und „amphibiengefährdende“ Fruchtarten und begründen diese Unterscheidung vorrangig mit zeitlichen Aspekten der jeweiligen Bewirtschaftungsabläufe und den parallel dazu registrierten Amphibienaktivitäten. Die Ergebnisse werden in Tab. 7.7 wiedergegeben.

Die wichtigste Maßnahme an Rotbauchunken-Lebensräumen mit ackerbaulich genutztem Umfeld sollte die Ausgliederung ausreichend breiter Gewässerrandstreifen aus der landwirtschaftlichen Intensivnutzung sein. Diese Randstreifen sind im Optimalfall dauerhaft aus der ackerbaulichen Nutzung zu entlassen. In diesem Fall müssen jedoch von Seiten des Landes Mittel für Ausgleichszahlungen (Flächenstilllegungen/Vertragsnaturschutz und dgl.) bzw. für den Ankauf der entsprechenden Flächen zur Verfügung gestellt werden. Entsprechende Mittel können ggf. auch

aus der Eingriffsregelung (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) eingesetzt werden.

Die gezielte Stilllegung von Teilen von Ackerflächen stellt in feuchtgrünlandarmen Landschaften, z.B. insbesondere im Randbereich der Feldsölle des Roßlau-Wittenberger Vorflämlings und Hochflämlings, zunächst eine der wichtigsten Schutzmaßnahmen dar.

Nur auf diese Weise lassen sich die z.T. erheblichen Einträge von Nährstoffen, organischen und mineralischen Düngern, Pflanzenschutzmitteln usw. reduzieren. Die Randstreifen sind zu extensiv genutztem bzw. gepflegtem Grünland, stellenweise auch zu Staudenfluren oder Gehölzsäumen zu entwickeln. Damit bieten sie gleichzeitig wertvolle (Teil-)Lebensräume für verschiedene wirbellose Tierartengruppen, die z.T. eine wichtige Nahrungsgrundlage für Amphibien bilden, daneben aber auch für Libellen, Heuschrecken, Vögel u.a. Hinsichtlich der Nutzung bzw. Pflege oder Unterhaltung dieser Streifen müsste dann sichergestellt sein, dass stets unbehandelte/nicht gemähte Abschnitte an den Gewässerrändern vorhanden sind.

Aus den Ergebnissen der Projektarbeiten können konkrete Bewirtschaftungsempfehlungen für die Umgebungen innerhalb von Ackerflächen geeigneter Reproduktionsgewässer der Rotbauchunke abgeleitet werden, die Inhalt der Flächensteckbriefe im Anhang sind.

### 7.3.2 Fischerei und Angelnutzung

Zur Aufrechterhaltung der hohen ökologischen Wertigkeit der Gewässerlebensräume sowie zur Erhaltung der in diesen Gewässern siedelnden Rotbauchunken-Populationen bedarf es zukünftig einer schutzverträglichen Regelung der Angelnutzung und des Fischbesatzes in den betroffenen Vorkommensgebieten. Der Besatz von Kleingewässern mit Fischen oder deren Nutzung als Intensiv-Aufzuchtgewässer ist aus natur- und artenschutzfachlichen Gründen nicht akzeptabel. Durch Besatzmaßnahmen wird immer wieder schwerwiegend in die Lebensgemeinschaft der Gewässer eingegriffen. Daneben werden durch künstlichen Fischbesatz stets negative Effekte auf die Populationen anderer Tierartengruppen sowie auf die submerse und emerse Vegetation der Gewässer verursacht (Kap. 5.5).

Zur Erreichung der hier getroffenen Zielstellung, alle besiedelten und potentiell geeigneten Fortpflanzungsgewässer vom *Bombina bombina* in Sachsen-Anhalt zu erhalten und zu entwickeln, daneben auch zur Gewährleistung der natürlichen Entwicklung der bedeutsamen Gewässer- und Ufervegetation, sind Besatzmaßnahmen jeglicher Art für alle hier behandelten Stillgewässer künftig abzulehnen. In Ausnahmefällen muss nach geeigneten Kompromisslösungen gesucht werden,

z.B. durch Ausweisung ausgewählter Einzelgewässer für die Angelnutzung und Fischerei und das konsequente Verbot dieser Nutzungen in anderen (benachbarten) Gewässern. Diese Vorgabe kann nur durch Schutzgebietsausweisungen und die konsequente Umsetzung entsprechender Rechtsverordnungen erreicht werden.

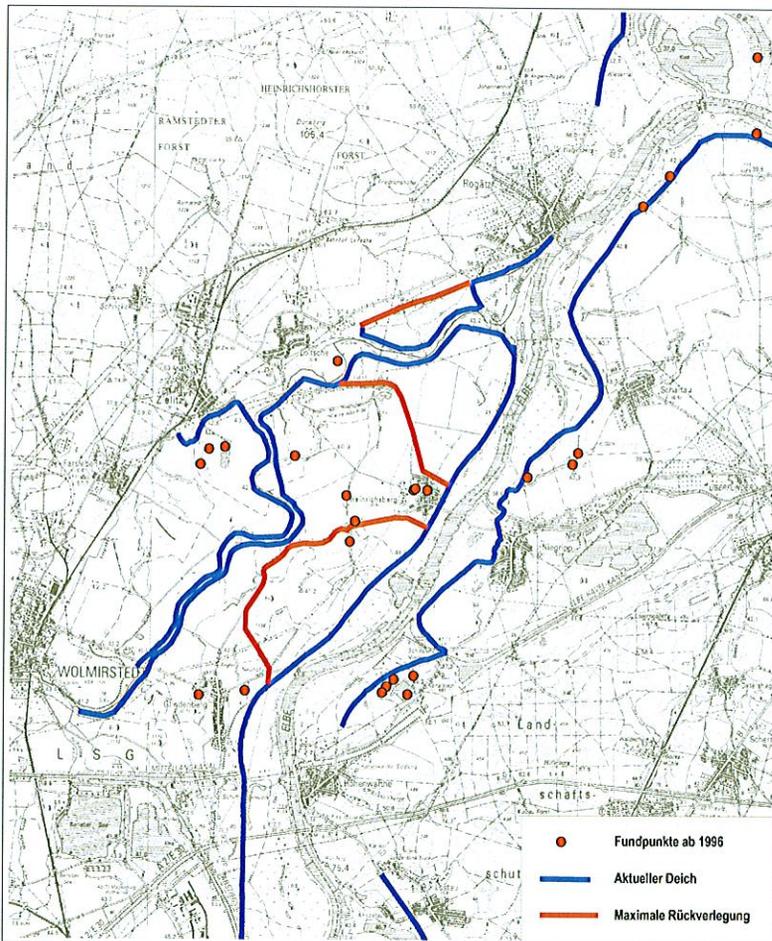
### 7.3.3 Gewässer- und Deichunterhaltung

Im nördlichen Elbetal Sachsen-Anhalts ist in Teilabschnitten die Deichsanierung bereits abgeschlossen, in südlicher Richtung befinden sich die Maßnahmen in der Planung bzw. in der Realisierung. Auf die beeinträchtigenden Faktoren der Baumaßnahmen wurde im Kap. 5.5.1 hingewiesen. Prinzipiell werden die Ausführungsarbeiten der Deicherneuerung immer mit der Schädigung deichnaher Lebensräume der Rotbauchunke einhergehen. Es müssen jedoch alle Anstrengungen unternommen werden, die Beeinträchtigungen so weit wie möglich zu minimieren und auszugleichen. Es wurde bereits an mehreren Stellen der vorliegenden Arbeit darauf hingewiesen, dass die deichnahen Biotopkomplexe des Elbetals aus Qualmwassern, Temporärgewässern des Deichvorlandes, Gehölzgruppen, Auwald usw. lokal äußerst bedeutende und individuenreiche Rotbauchunken-Populationen beherbergen. Zu beachten sind daher die folgenden Punkte:

- Der Flächenverbrauch bei anstehenden Deicherneuerungen ist auf ein absolutes Minimum zu reduzieren;
- Die Gewässerhabitate (deichnahe Qualmwasserbiotope und Kleingewässer im Deichvorland) sind von den Baumaßnahmen so weit wie möglich zu verschonen und abzuschirmen;
- Es dürfen keine Gewässer beiderseits der Deichlinie verfüllt, verkleinert oder in sonstiger Weise mit Bau- und Bodenmaterialien beeinträchtigt werden;
- Die Uferbereiche und Gewässerböden dürfen in einem Umkreis von mindestens 10 m nicht mit schwerer Technik befahren werden;
- Auf die (Teil-)versiegelung der deichparallelen Fahrwege ist nach Möglichkeit zu verzichten.

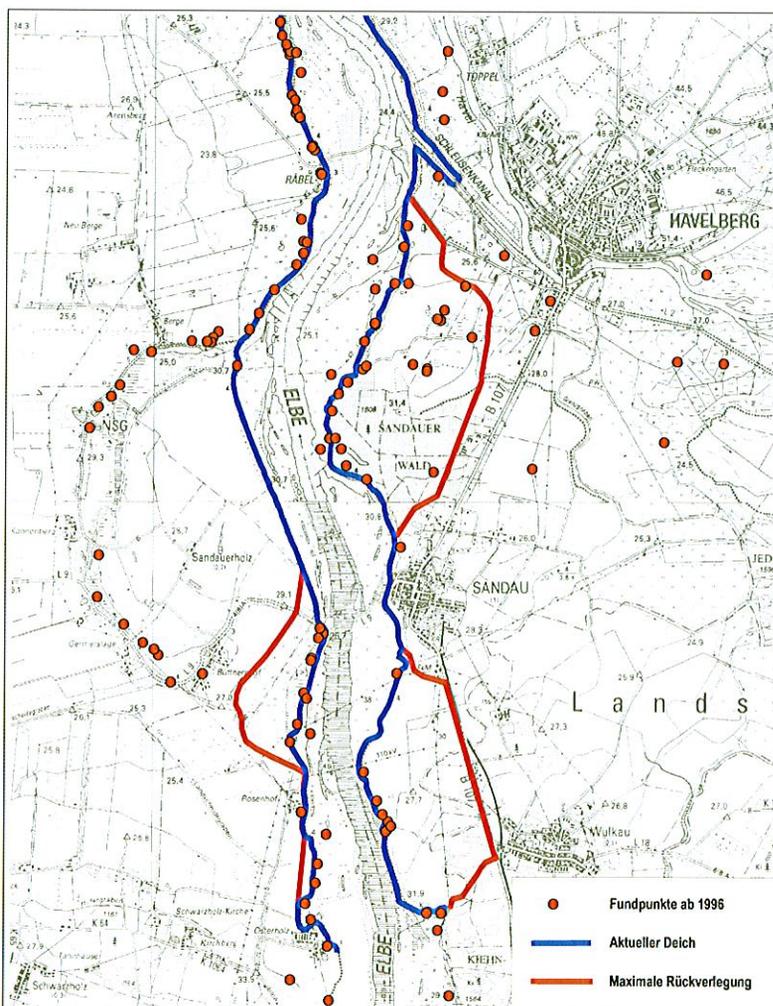
### 7.3.4 Deichrückverlegungen

Zum Zwecke der Wiederherstellung von Retentionsflächen sollten insbesondere im Vorfeld anstehender Deichsanierungen alle bestehenden Möglichkeiten der Rückverlegung von Deichen geprüft werden. Analog zu bereits umgesetzten oder in Umsetzung befindlichen Projekten (z.B. Oberluch Roßlau, ca. 150 ha Rückdeichung) sind weitere Flächen an die Überflutungsdynamik der Elbe wiederanzuschließen. Nach JÄHRLING (1998), HAFERKORN (1999) und LAU (2001) existieren für den Landschaftsraum Elbe mehr als 50 Vorschlagsgebiete für Deichrückverlegungen. Einige davon sind bzw. waren Gegenstand konkreter Untersu-



chungen, und vier Maßnahmen befinden sich in der Ausführungsphase bzw. sind bereits realisiert. Aus Sicht des Rotbauchunken-Schutzes sind u.a. Rückdeichungsprojekte im Elbeabschnitt zwischen Aken und Breitenhagen (Lödderitzer Forst), bei Rogätz (Ohremündung), bei Heinrichsberg-Glindenberg, Schartau-Blumenthal und Parey, im Bereich Klietznick – Bölsdorfer Haken – Bucher Brack sowie im Bereich Sandau – Büttnerhof von besonderem Interesse. Mit der Umsetzung dieser Projekte können der Anteil anthropogen wenig beeinflusster Landschaften im Elbetal Sachsen-Anhalts erhöht und ökologisch wertvolle Überflutungsflächen zurückgewonnen werden. Rückdeichungen können – zumindest räumlich begrenzt – dazu beitragen, vernachlässigte Probleme des Geschiebehalt und der Morphodynamik zu relativieren.

Im Falle deichnah gelegener Rotbauchunken-Vorkommen sind im Vorfeld solcher Projekte die zu erwartenden Lebensraum-Veränderungen so genau wie möglich zu analysieren und die zu erwartenden Abfluss-Parameter (Pegel, Durchfluss, Hoch-, Mittel-, Niedrigwasser etc.) zu berücksichtigen. Unter Umständen können bei Rückdeichungen auch geeignete Lebensräume verloren gehen oder an anderer Stelle neu entstehen, so dass ein entsprechend weites Umfeld in die Untersuchungen und Prognosen einzubeziehen ist. Bei besonders sensiblen, deichnahen Qualwasserzonen kann eine elbabwärts gelegene Deichschlitzung mit dem Ziel einer rückwärtigen (verzögerten) Überflutung empfehlenswert sein.



**Abb. 7.17:** Projektgebiete möglicher Deichrückverlegungen (maximale Rückverlegungsvarianten) mit den Rotbauchunken-Fundpunkten ab 1996: oben: Projektgebiet Rogätz mit der Ohremündung (Landkreise Jerichow Land, Ohrekreis, Stendal); unten: Projektgebiet Sandau (Landkreis Stendal); verändert nach SCHWANENBERG et al. (2001).

Insgesamt zeigen die Befunde in Sachsen-Anhalt, dass die Rotbauchunke in ausreichend breiten Überflutungsaunen keinesfalls negativ von starken Hochwassern beeinträchtigt wird, lokal bis regional besitzt sie im Deichvorland sogar ihren Verbreitungsschwerpunkt (vgl. Kap. 4.5.2, 5.1.1.1).

Realistische und ökologisch sinnvolle Umsetzungschancen für Deichrückverlegungen bestehen nach JÄHRLING (1998) vor allem am linken Elbeufer im Lödderitzer Forst zwischen Aken und Breitenhagen. Zwischen dem Schöpfwerk Aken und dem südöstlichen Ortsrand von Breitenhagen verläuft der Winterdeich hier auf einer Länge von ca. 8,8 km und dabei größtenteils durch die Kernzone des Biosphärenreservates. Bedeutsame Vorländer sind in diesem Abschnitt kaum vorhanden, streckenweise ist die Entfernung zwischen Deich und Elbe geringer als 50 m. Etwa 80 % der im Gebiet vorhandenen Hartholzauwälder liegen außerhalb der rezenten Überflutungsaue und sollten in diese rücküberführt werden. Dass naturnahe, periodisch überflutete Auwälder prinzipiell sehr wertvolle Rotbauchunken-Habitate darstellen können (lichte Wald- und Waldrandbereiche), zeigt u.a. das Gebiet Aken-Olberg mit individuenreichen Beständen. Im Lödderitzer Forst konnten in den Jahren 2001/2002 indes keine Vorkommen festgestellt werden.

Im linken Elbabschnitt Sandau – Büttnerhof hält JÄHRLING (1998) – wie auch in anderen Abschnitten – eine Sanierung des bestehenden Winterdeiches aufgrund der alten, nicht ersetzbaren Baumbestände (v.a. Stieleiche) für problematisch. Hier würde sich nicht zuletzt auch aus diesem Grund eine Rückdeichung empfehlen (HAFERKORN 1999). Die entsprechenden Voraussetzungen hierfür wurden – wie auch für den Bereich Rogätz/Ohremündung im Rahmen eines Forschungsverbundvorhabens untersucht (SCHWANENBERG et al. 2001, vgl. Abb. 7.17). Ähnliche Projekte mit entsprechenden Rückdeichungsszenarien wurden auch für Elbabschnitte im benachbarten Brandenburg entwickelt (z.B. WILKENS et al. 2000).

## **7.4 Spezielle Maßnahmen des Biotopschutzes**

### **7.4.1 Gewässerpflege und –neuanlage**

Die Mehrzahl der Laichgewässer der Rotbauchunke ist von Natur aus eutroph und unterliegt einem mehr oder weniger raschen Alterungs- und Verlandungsprozess. Durch anthropogen verursachte Nährstoffeinträge ist dieser Prozess oftmals um ein Vielfaches beschleunigt. Hierdurch können sich Pflegeeingriffe in den Verlandungsprozess erforderlich machen, um die Laichgewässer als solche zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Eine Ausnahme bilden Teile der regelmäßig überfluteten Elbauen, die noch einer hohen Dynamik unterliegen, und innerhalb derer geeignete

Temporärgewässer auf überschwemmten Grünländern, in Wiesensenken, Flutrinnen und dgl. immer wieder neu entstehen. Die Pflege der vorhandenen oder ggf. auch die Renaturierung ehemaliger Ruf- und Laichgewässer sollte stets im Vordergrund stehen, die Neuanlage von Gewässern dagegen eher die Ausnahme bleiben.

Im Zuge der Verlandung von Kleingewässern (z.B. Weiher, Tümpel, Teiche) entstehen oft mehr oder weniger geschlossene Röhrichte (z.B. aus Schilf oder Rohrkolben), freie Wasserflächen verschwinden, und die Beschattung nimmt stark zu. Schließlich werden die Gewässer von Rotbauchunken aufgegeben, da keine geeigneten flachen und gut besonnten Ruf- und Laichplätze mehr vorhanden sind.

In solchen Fällen sollte die Verlandungsvegetation vorsichtig (am besten manuell) stellenweise entfernt werden, um wieder freie Wasserflächen herzustellen und besonnte Flachwasserstellen zu schaffen. Rohrkolbenbestände können in der Regel manuell durch Herausreißen der Stängel dezimiert werden. Schilfröhrichte müssen gemäht oder vorsichtig mit dem Wurzelwerk entnommen werden. In allen Fällen sollten Teile der Vegetation erhalten bleiben. Als Zeitraum für diese Maßnahmen sind die Wintermonate vorzusehen. Da Rotbauchunken nicht selten in unmittelbarer Gewässernähe überwintern, sollte auf den Einsatz schwerer Maschinenteknik verzichtet werden. Nur so können Überwinterungsplätze aber auch die Gewässer selbst so weit wie möglich geschont werden.

In gewässerverarmten Landschaften, die ehemals reicher an geeigneten Lebensräumen waren, kann in Einzelfällen die Neuanlage von Gewässern erwogen werden. Dies bietet sich z.B. bei kleineren, ± isolierten Restvorkommen an, um ggf. biotopvernetzende Strukturen und Trittsteinhabitate zu benachbarten Vorkommen oder weiteren geeigneten Lebensräumen zu schaffen. Bei einer Neuanlage von Gewässern sind folgende Aspekte zu beachten:

- Die entsprechenden Flächen sind sorgfältig auszuwählen und insbesondere hinsichtlich ihrer hydrologischen Eignung für eine Gewässeranlage zu überprüfen. Die Grundwasserstände sollten hinreichend hoch sein, um eine ausreichend lange Wasserführung sicherzustellen. Auf abdichtende Materialien (außer autochthones Bodenmaterial) ist zu verzichten;
- Benachbarte Vorkommen der Rotbauchunke sollten nicht mehr als 1 000 m entfernt sein;
- Die umgebenden Flächen, insbesondere solche in Richtung benachbarter Vorkommen dürfen keiner intensiven Nutzung (z.B. Ackerflächen, Siedlung, Verkehrswege etc.) unterliegen;
- Günstig für eine Anlage sind Feuchtgrünländer, sofern auf diesen entsprechende Flächen erworben werden können; etwaige Konflikte mit

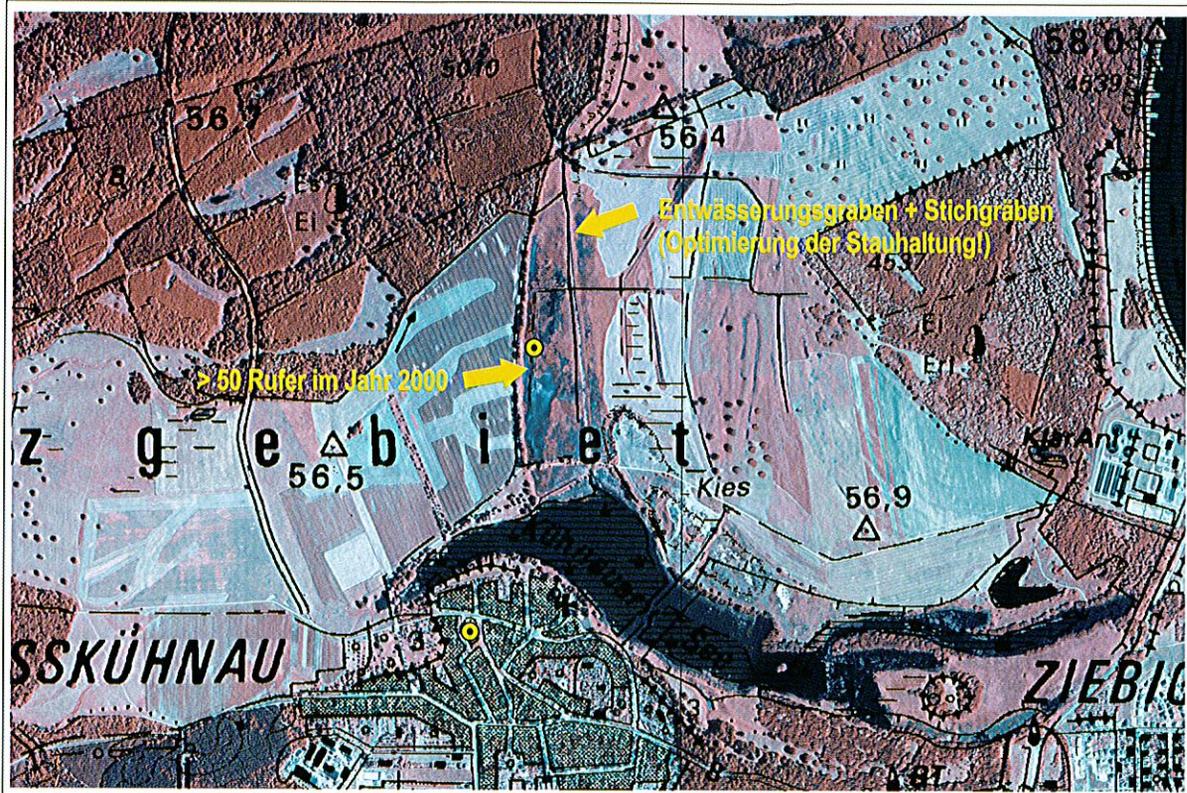


Abb. 7.18: Schwerpunktorkommen der Rotbauchunke und Lage von Entwässerungssystemen im Unterbruch Großkühnau (Stadt Dessau).



Abb. 7.19: Schwerpunktorkommen der Rotbauchunke und Lage von Entwässerungssystemen im Deichvorland bei Wörlitz (Kreis Anhalt-Zerbst).

anderweitigen Schutzzielen (z.B. floristisch-vegetationskundliche Schutzzwecke, Wiesenbrüterschutz und dgl.) sind im Vorfeld unbedingt abzuklären;

- Es ist auf eine vollsonnige Lage ohne beschattende Gehölze zu achten;
- Die Größe der Gewässer sollte etwa bis zu 500 m<sup>2</sup> betragen, doch können auch kleinere Wasserstellen eine wichtige Habitatfunktion ausüben;
- Die Tiefe sollte nicht mehr als 50 cm betragen, insbesondere ist auf flach auslaufende Ufer zu achten; maschinell empfiehlt sich daher ein Ausschleiben flacher Wasserstellen mit einem etwas tieferen Gewässermittelpunkt und flachen Uferpartien;
- Es sollten keine Initialpflanzungen am und im Gewässer und keine Gehölzpflanzungen vorgenommen werden; zwar empfiehlt ANDERSEN (1996) eine teilweise Bepflanzung mit Igelkolben, Wasserhahnenfuß, Laichkräutern, Froschlöffel und Sumpfsimse, doch stellt sich in den besiedelten Landschaftsräumen eine entsprechende Vegetation zumeist rasch von selbst ein;
- Keinesfalls dürfen Fische in die Gewässer eingesetzt werden.

#### 7.4.2 Rückbau von Entwässerungsanlagen

Mehrere Vorkommensgebiete der Rotbauchunke in Sachsen-Anhalt sind durch eine mehr oder weniger starke Entwässerung durch Meliorationsgräben und eine ungenügende Wasserrückhaltung gekennzeichnet. Auch in den zeitweise überfluteten Elbauen werden Hochwasser z.T. durch Gräben mehr oder weniger rasch von den Flächen abgeführt und in die Elbe abgeleitet. Die Wasserführung der überfluteten Flächen und entsprechender Temporärgewässer (Deichkolke, Flutrinnen etc.) reicht dann zeitlich für eine erfolgreiche Entwicklung von Rotbauchunken oft nicht aus. Beispiele für solche Flächen sind...

- **Deichvorland bei Bösewig** (Landkreis Wittenberg); hier wird bei fallendem Elbepegel der Altarm über einen stark ausgebauten, breiten Graben sukzessive entwässert; die flach überfluteten Randbereiche des Altarms, welche hier im Deichvorland die bevorzugten Rotbauchunken-Laichplätze darstellen, fallen dabei vorzeitig trocken. Abhilfe sollte mit der Errichtung eines Stauwerkes geschaffen werden, welches den Abfluss von Hochwassern in die Elbe verzögert und jährlich über einen längeren Zeitraum höhere Wasserstände und flach überstaute Wiesenbereiche gewährleistet.
- **Unterbruch Großkühnau** (Stadt Dessau); hier führt ein Graben Wasser aus den relevanten Wiesenbereichen nach Norden in Richtung Elbe ab; die Stauhaltung dieses Grabens sollte geprüft und ggf. zum Zwecke eines verzögerten Abflusses verändert werden (Abb. 7.18).
- Teile der **Deichvorländer bei Wörlitz** (Land-

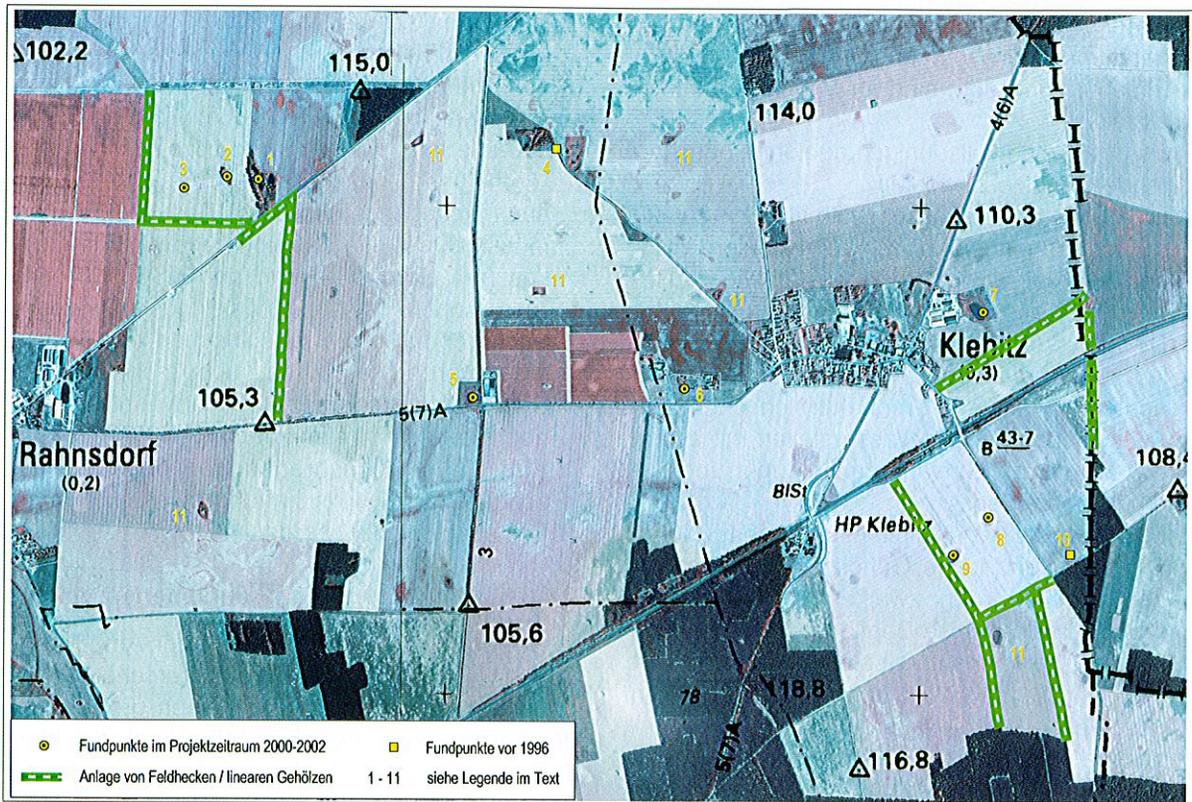
kreis Anhalt-Zerbst) mit Hochwasserabführung über den Fließgraben und einige dem Fließgraben zuführende Stichgräben; die Überflutung geschieht hier in der Regel durch Rückstau über den Fließgraben, doch wird über selbigen das Hochwasser bei Rückgang des Elbepegels auch wieder abgeführt. Zur Abflussverzögerung müssten mit Hilfe des vorhandenen Stauwerkes (am Nord-Ost-Rand des NSG „Krägen-Riss“) höhere Wasserstände eingestellt werden. Stichgräben sollten verschlossen oder angestaut werden; ein altes, nicht mehr intaktes Stauwerk ist hierfür z.B. im erwähnten NSG noch vorhanden (siehe auch RANA 2002b und Abb. 7.19). Einschränkungen der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung müssten in dem Fall ausgeglichen werden.

#### 7.4.3 Gestaltung von Landlebensräumen

Die Bedeutung der Landhabitate für Amphibienpopulationen wird allgemein oft unterschätzt. Rotbauchunken verbringen zwar einen großen Teil der Laichperiode zwischen März/April und Mai/Juni in Gewässern, die Überwinterung erfolgt jedoch in der Regel an Land. Auch in den Frühjahrs- und Sommermonaten können Unken in Landverstecken oder anderen terrestrischen Lebensräumen angetroffen werden (siehe auch GÜNTHER & SCHNEEWEISS 1996). Zwischen einzelnen Ruf- und Laichgewässern finden nicht selten Wanderungen statt, sofern zwischen den einzelnen Habitaten keine Barrieren vorhanden sind, welche die Wanderungen behindern (z.B. große Ackerflächen, Siedlungen mit hohem Versiegelungsgrad u.a.).

Auch beim Austrocknen von Laichgewässern ziehen sich Rotbauchunken in Landverstecke zurück oder suchen neue geeignete Habitate auf, die mehrere Hundert Meter entfernt sein können. Wanderungen zwischen einzelnen Gewässern, eine erfolgreiche Überwinterung sowie die sommerliche und herbstliche Überdauerung nach der Laichzeit setzen also geeignete Strukturen in den Landhabitaten voraus. Die Landlebensräume müssen zahlreiche Versteck- und Rückzugsmöglichkeiten (z.B. zum Überdauern von Trockenperioden), einen geringen Raumwiderstand (wenig Wanderbarrieren) aufweisen, daneben aber auch ausreichend Nahrung bieten. Eine reich strukturierte Agrarlandschaft mit einem Mosaik aus genutzten und ungenutzten Flächen sowie zahlreichen biotopvernetzenden Elementen bietet letztlich die günstigsten Voraussetzungen für das Vorhandensein mehrerer Teillebensräume sowie Möglichkeiten der Migration und Ausbreitung (u.a. KNEITZ 1998).

Spezielle Untersuchungen zu den Landhabitaten konnten im Rahmen des Projektes nicht durchgeführt werden. Bei der Beurteilung der Gewässerumfelder (Uferstrukturen, angrenzende Nutzungsverhältnisse) fällt jedoch auf, dass in eini-



**Abb. 7.20:** Maßnahmenvorschläge und Nutzungsregelungen im Verbreitungsgebiet „Klebitz-Rahnsdorfer Feldsölle“

- 1 FND „Friedemanns Teich“, siehe Abb. 7.21
- 2 1. Feldsoll westlich „Friedemanns Teich“, siehe Abb. 7.21
- 3 2. Feldsoll westlich „Friedemanns Teich“, siehe Abb. 7.21
- 4 Feldsölle „Beers Wiese“
  - wahrscheinlich seit mehreren Jahren trockenliegend, Prüfung des Gebietswasserhaushaltes und der Wiederherstellbarkeit eines Kleingewässers;
  - Einrichtung von mindestens 10 m breiten Ackerrandstreifen
- 5 Klebitz – Gewässer am Silo
  - nach Möglichkeit Verbreiterung/Vergrößerung der gewässerumgebenden Pufferzone
- 6 Wiesenweiher westlich Klebitz
  - Prüfung und nach Möglichkeit Optimierung des Gebietswasserhaushaltes mit dem Ziel einer verbesserten Wasserführung
- 7 Weiher am Stall Klebitz
  - Unterbindung des Nährstoffeintrags aus angrenzender Stallanlage, Abstellung von Einleitungen!
  - Einrichtung von Pufferzonen, Pflanzung von Gehölzriegeln (zur Stallanlage)
- 8 1. Feldsoll südlich Klebitz
  - Nachweis 1999, Einrichtung/Verbreiterung von mindestens 10 m breiten Pufferzonen gegen die Ackerflächen
- 9 2. Feldsoll südlich Klebitz
  - Nachweis 2001, Einrichtung/Verbreiterung von mindestens 10 m breiten Pufferzonen gegen die Ackerflächen
- 10 „Heerpuhl“ und „Pfarrpuhl“ südlich Klebitz
  - wahrscheinlich seit mehreren Jahren trockenliegend, Prüfung des Gebietswasserhaushaltes und der Wiederherstellbarkeit von Kleingewässern;
  - Einrichtung von mindestens 10 m breiten Ackerrandstreifen
- 11 Weitere Feldsölle ohne aktuelle/historische Nachweise
  - Einrichtung von mindestens 10 m breiten Ackerrandstreifen, sofern nicht vorhanden;
  - Weitere Kartierungen unbedingt erforderlich bzw. Einbeziehung in Monitoring.

gen Vorkommensgebieten ein Defizit an geeigneten Strukturen besteht. Vornehmlich in intensiv ackerbaulich genutzten Landschaftsräumen mit z.T. großen Ackerschlägen und fehlenden Gewässerrandstreifen müssen die Landlebensräume im

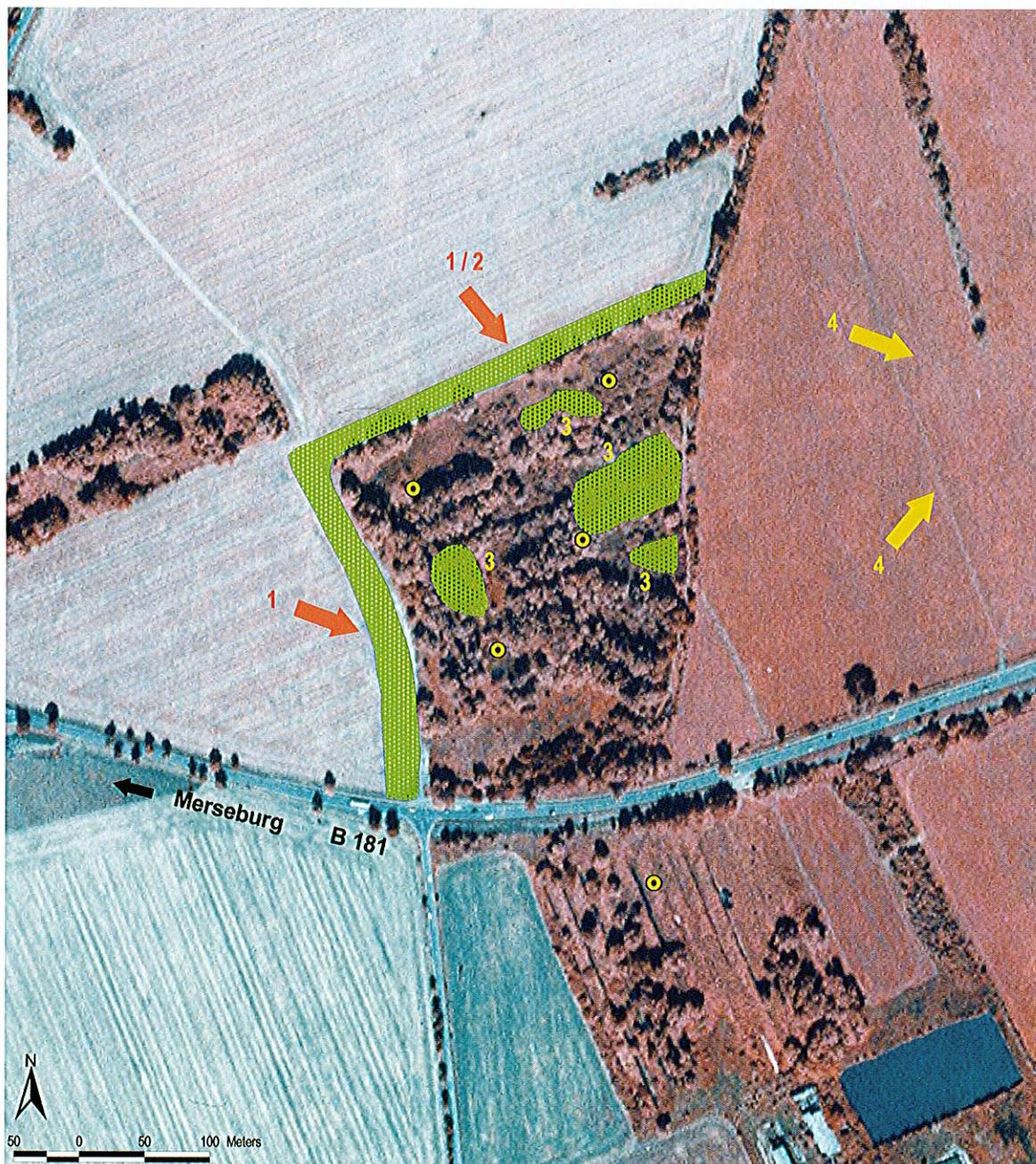
Umfeld der Gewässer deutlich verbessert werden. In großen Teilen des Elbetals, in dem der Verbreitungsschwerpunkt der Rotbauchunke in Sachsen-Anhalt liegt, scheinen die Landlebensräume indes keinen limitierenden Faktor darzustellen.



Legende:

- Aktuelle Fundpunkte in den Projektjahren 2000-2002
- 1 Optimalfall: Umwandlung der Ackerfläche in Extensivgrünland (langfristig anzustreben)
- 2 Unbedingt Erhalt (!) und idealerweise Verbreiterung des gewässerverbindenden Grünlandstreifens auf der Ackerfläche
- 3 Einrichtung von gewässerumgebenden Pufferzonen (Extensivgrünland, einzelne Sträucher/Bäume) von mindestens 10 m Radius
- 4 Ausweisung eines mindestens 10 m breiten Ackerrandstreifens am Westrand von "Friedemanns Teich"
- 5 Anlage von Feldhecken / linearen Gehölzen

**Abb. 7.21:** Maßnahmenvorschläge und Nutzungsregelungen im Verbreitungsgebiet „Klebitz-Rahnsdorfer Feldsölle“ – Teilgebiet Rahmsdorf.



Legende:

- Fundpunkte in den Jahren 1996-2002
- 1 Einrichtung eines mindestens 10 m breiten Ackerrandstreifens (Extensivgrünland);  
Optimalfall: Umwandlung der Ackerfläche in Extensivgrünland (langfristig anzustreben)
- 2 Einrichtung eines mindestens 10 m breiten Ackerrandstreifens (Extensivgrünland)  
sowie Anlage einer Hecke
- 3 Anlage/Wiederherstellung von Kleingewässern, partielle Entfernung von Gewässerröhricht,  
ggf. Rückschnitt/Entfernung beschattender Gehölze
- 4 Wiedervernässung bzw. Anlage feuchter Wiesensenken und Kleingewässer (Auskoppeln bei Beweidung) nach  
vorheriger Klärung der Grundwasserverhältnisse

Abb. 7.22: Maßnahmenvorschläge und Nutzungsregelungen im FND „Lehmausstich nördlich der Leipziger Chaussee“ (FND0014MQ\_, Landkreis Merseburg-Querfurt).

In den besiedelten Ackerbaugebieten sind Defizite an landschaftsstrukturierenden Elementen, wie Hecken, Feldrainen, Feldgehölzen usw., abzubauen. Hier sind in erster Linie die Vorkommen im Hoch- und Vorflämung zu benennen, welche von intensiv ackerbaulich genutzten Flächen umgeben sind (siehe Kap. 7.4.4.1). An den Gewässerrändern bzw. innerhalb neu einzurichtender Gewässerrandstreifen müssen im Falle fehlender Strukturen Totholzhaufen ausgelegt bzw. kleinere Heckenriegel oder Gebüsche angelegt werden (nicht auf der Gewässersüdseite), um geeignete Versteckmöglichkeiten zu schaffen. Diese dürfen jedoch nicht die Gewässerufer beschatten. Zwischen einzelnen, von Rotbauchunken besiedelten Gewässern sollten in Ackerbaugebieten biotopvernetzende Strukturen, wie Hecken, Feldraine, Grünlandstreifen mit Baumreihen usw., angelegt werden.

#### 7.4.4 Fallbeispiele aus Sachsen-Anhalt

Maßnahmen der Biotoppflege sowie Vorschläge zu Nutzungsregelungen und zur Ausschaltung bestimmter Gefährdungsfaktoren sind u.a. Inhalt der Fundortsteckbriefe im Anhang der vorliegenden Arbeit. Aufgrund der Vielzahl der zu berücksichtigenden Vorkommen können an dieser Stelle nur einige Beispiele etwas näher beleuchtet werden.

##### 7.4.4.1 Flämung-Population (Landkreis Wittenberg)

Die Verringerung des Stoffeintrages durch Änderung bzw. Extensivierung der Nutzung im Einzugsgebiet der Klebitz-Rahnsdorfer Feldsölle hat absolute Priorität. Der Optimalfall – eine großflächige Umwandlung der Äcker in Dauergrünland mit Mahd oder Beweidung im Einzugsbereich der Sölle – ist aber sicher unrealistisch und aufgrund der relativ geringen Reliefenergie im hier betrachteten Raum möglicherweise auch nicht zwingend erforderlich. Folglich muss angestrebt werden, die weitere ackerbauliche Nutzung im Hinblick auf einen minimalen Stoffeintrag auszurichten. Dazu gehören in erster Linie die Erosionsminderung des Fruchtanbaus und der Bodenbearbeitung, die Vermeidung von Überdüngung und hochdosierten Pestiziden sowie die großzügige Ausgliederung von Uferstrandstreifen. Als besonders wassererosionsanfällige Fruchtarten gelten Sommergetreide, Mais, Kartoffeln, Zuckerrüben u.a. Hackfrüchte sowie Leguminosen (vgl. Kap. 7.3.1.2 und FRIELINGHAUS 1996).

Neben diesen anzustrebenden Nutzungsänderungen ist die mittel- bis langfristige Realisierung weiterer, größerflächiger Maßnahmen der Landschaftsoptimierung anzustreben. Dazu zählen u.a. die folgenden Aspekte:

- **Strukturierung der Landlebensräume:** Generell ist eine vielfältigere Strukturierung der Land-

schaft durch Verkleinerung der Ackerschläge anzustreben. Dieses Ziel kann erreicht werden mit der Etablierung von Hecken, linearen Feldgehölzen und blütenreichen linearen Kraut- und Staudenfluren entlang von Wirtschaftswegen und Schlaggrenzen (Ackerrandstreifen, siehe Abb. 7.20, 7.21). Daneben sollte auch die Anlage flächiger Gehölze und Brachflächen gefördert werden.

- **Gewässerpflege:** Unter Umständen kann ein  $\pm$  regelmäßiges herbstliches Entfernen von Biomasse (Makrophyten der trockenen Gewässersohle, Brennesseln, Rohrglanzgras, Wiesengräser usw.) zur Verlangsamung des Verlandungsprozesses an den Söllen verhelfen.
- **Ufergestaltung der Kleingewässer:** Der Erhalt ausgedehnter Flachwasserzonen am Ufer ist sicherzustellen, im Bedarfsfall sollten Bereiche mit Steilufern manuell oder mit einem kleinen Bagger abgeflacht werden. Gleichzeitig ist für einen ausreichend hohen Besonnungsgrad Sorge zu tragen, ggf. müssen beschattende Gehölze am Süd-, Ost- oder Westufer aufgelichtet oder partiell entfernt werden.
- **Optimierung des Wasserhaushalts:** Zahlreiche Sölle des Hochflämings und Wittenberger Vorflämings, darunter solche mit ehemaligen Rotbauchunken-Nachweisen, führen offenbar seit mehreren Jahren kein Wasser mehr. In diesen Fällen müssen mehr oder weniger gravierende Absenkungen des Grundwasserspiegels (evtl. durch die Anlage von Brunnengalerien zur Trinkwassergewinnung) in den vergangenen Jahren oder Jahrzehnten angenommen werden. Die Grundwasserverhältnisse und der Gebietswasserhaushalt in den Vorkommensgebieten sollten daher einer eingehenden Prüfung unterzogen werden.
- **Neuanlage von Gewässern:** An einigen Söllen des Landschaftsraumes sind Möglichkeiten der Neuanlage bzw. Wiederherstellung ehemaliger Gewässer (z.B. „Heer-Puhl“, „Pfarr-Puhl“, „Beers Wiese“, siehe Abb. 7.20) zu überprüfen. Dies setzt jedoch zunächst eingehende Untersuchungen des Gebietswasserhaushalts und des Wasserhaltevermögens der Sölle voraus.

##### 7.4.4.2 Elster-Luppe-Population (Landkreis Merseburg-Querfurt)

Auf den hohen Gefährdungsgrad des weit vom Hauptverbreitungsgebiet isolierten Relikt-vorkommens bei Merseburg wurde bereits mehrfach hingewiesen. Das Vorkommensgebiet zählt zu den Bereichen mit absolut vordringlichem Schutz- und Handlungsbedarf in Sachsen-Anhalt. In Umsetzung eines von der Unteren Naturschutzbehörde der Kreisverwaltung Merseburg-Querfurt in Auftrag gegebenen Pflege- und Entwicklungsplans zum FND „Lehmausstich nördlich der Leipziger Chaussee“ (RANA 1999) wurden im November 2001 erste Pflegemaßnahmen realisiert. Ziel der Maßnahmen war es vor allem, aktuelle und potenti-



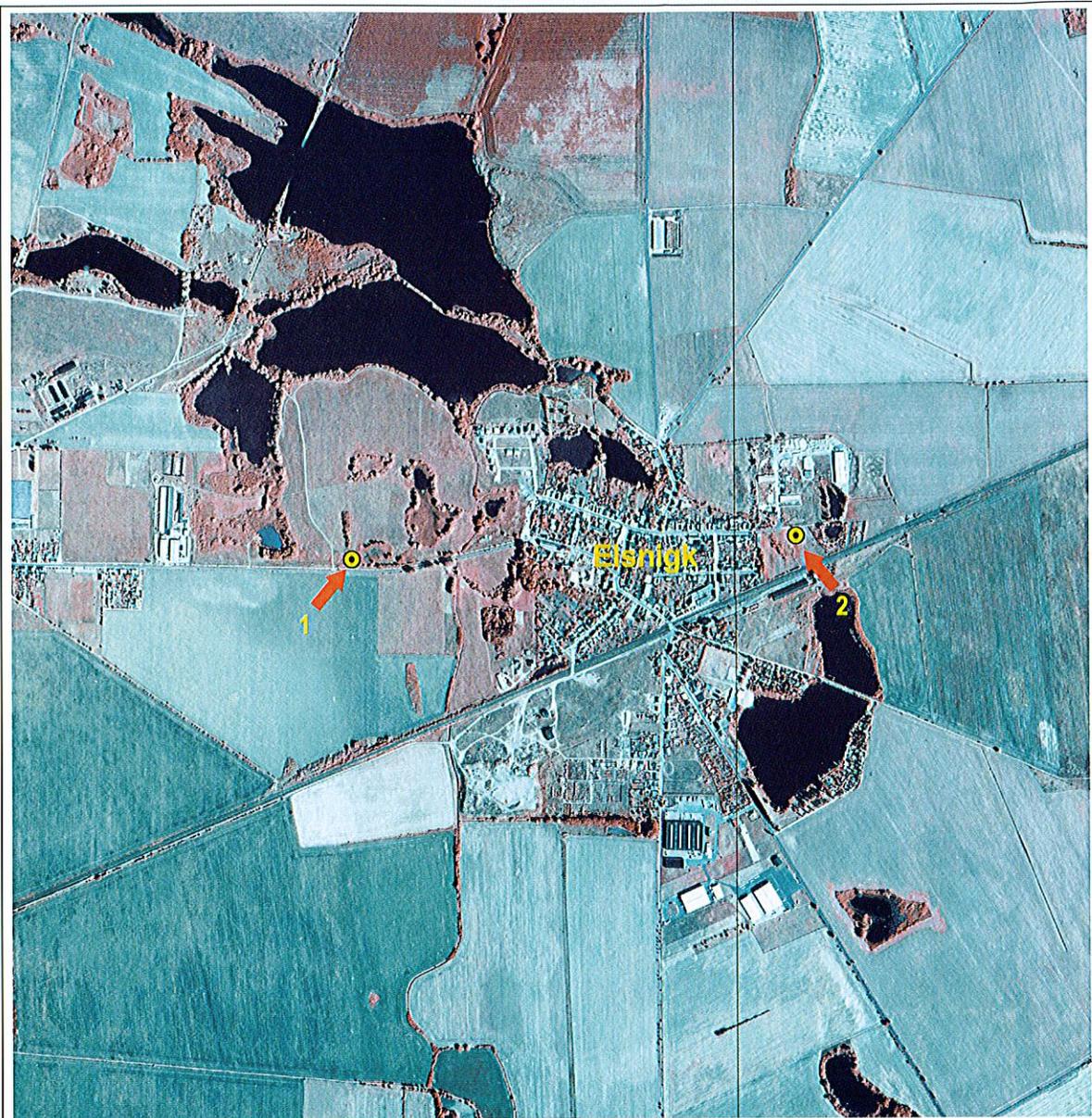
Abb. 7.23: Fundpunkte und Nutzungsregelungen im NSG „Wulfener Bruchwiesen“ (NSG0132D\_, Landkreis Köthen).

elle Laichgewässer der Rotbauchunke von übermäßiger Vegetation freizustellen, indem der auf den gewässerbegrenzenden Dämmen aufgekommene Gehölzbewuchs vollständig beseitigt wurde. Zu diesem Zweck wurden die zu entfernenden Bäume markiert, von einer beauftragten Fremdfirma gefällt und aus dem Gewässerbereich entfernt. Im

folgenden soll ein Maßnahme-Beispiel für ein Kleingewässer nördlich des im Osten des FND befindlichen „Mitteldammes“ angeführt werden:

#### Ausgangszustand

Das Kleingewässer am Rande eines geschlossenen Rohrkolben- und Schilfbestandes zählte in den zurückliegenden Jahren zu den Nachweisor-



**Legende:**

- Fundpunkte bei Elsnigk im Projektjahr 2002
- 1 Vorkommen "Erlenteich": Abschirmung von Straßenverkehr, kein Ackerbau, kein Fischbesatz!
- 2 Vorkommen "Ackermannsteiche": Schutz vor Bebauung, kein Fischbesatz, Abschirmung von Straßenverkehr!

**Abb. 7.24:** Fundpunkte und Nutzungsregelungen im Verbreitungsgebiet Elsnigk/Osternienburg (Landkreis Köthen).

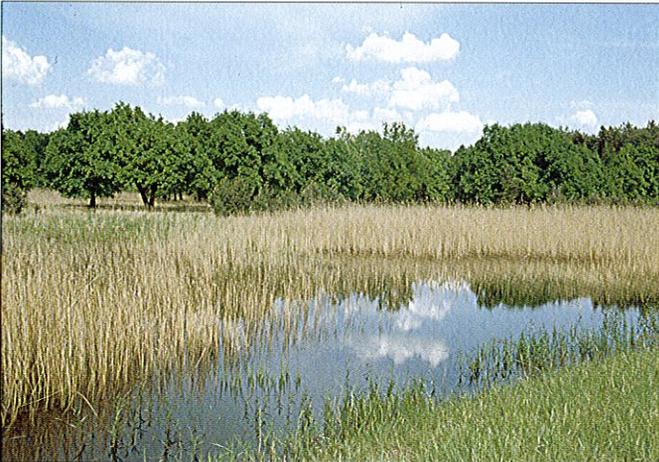
ten der Rotbauchunke. Die starke Verlandung in diesem Bereich verursachte jedoch eine starke Verkleinerung der freien Wasserfläche, randlich entwickelte Gehölze führten außerdem zu starkem Laubeintrag und Beschattung, so dass die Rotbauchunke hier bis 2001 nicht mehr reproduzierte. Pflegeziel war daher die optimale Gestaltung bzw. Wiederherstellung eines ehemaligen Laichgewässers der Rotbauchunke.

**Maßnahme**

Die freie Wasserfläche war deutlich zu vergrößern (mindestens doppelt so groß wie Ist-Zustand). Dazu sollte der Rohrkolbenbestand (*Typha spec.*) manuell entfernt werden (mit Rhizomen), um eine Entlandung und einen Nährstoffentzug zu bewirken. Schilfröhricht (*Phragmites australis*) kann dagegen aufgrund seiner schlechten Entfernbarkeit nur gemäht werden. An einigen Stellen war



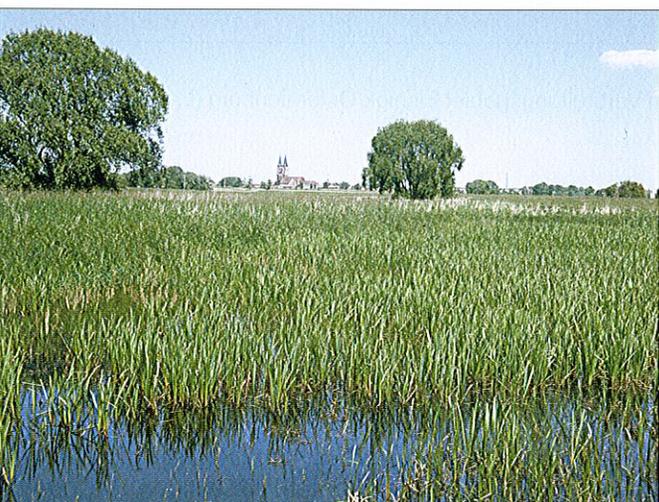
**Abb. 7.23:** Im FND „Lehmausstich nördlich der Leipziger Chaussee“ (Landkreis Merseburg-Querfurt) wurden im Winter 2001/2002 durch Gehölzentnahme erste Gewässer wieder freigestellt und spontan von der Rotbauchunke wiederbesiedelt. Foto: F. Meyer (Mai 2002).



**Abb. 7.26:** Deichnah gelegene Gewässer sind in starkem Maße durch Maßnahmen der Deichsanierung gefährdet und müssen bei den Ausführungsarbeiten wirksam geschützt werden. Qualmwasserzone bei Schönfeld (Landkreis Stendal). Foto: T. Sy (Juni 2001).



**Abb. 7.27:** Im Elbetal Sachsen-Anhalts wird der Schutz der Rotbauchunke maßgeblich vom Erhalt der Hoch-/Niedrigwasserdynamik des Flusses abhängig sein. Elbaue bei Ferchland (Landkreis Jerichower Land) während Niedrigwasser. Foto: F. Meyer (2003).



**Abb. 7.28:** In den Überflutungsaue der Elbe ist die Wasserrückhaltefähigkeit der Flächen entscheidend für den Fortpflanzungserfolg und langfristigen Erhalt der Rotbauchunke. Elbaue bei Jerichow (Landkreis Jerichower Land). Foto: T. Sy (Mai 2001).

manuell eine Vertiefung des Gewässers (nur in den Randbereichen des Tümpels) vorzunehmen. Die Gehölze in unmittelbarer Nähe des Tümpels wurden fast komplett entfernt.

### **Ergebnis**

Im Jahr 2002 konnten während mehrmaliger Kontrollen des Gewässers ca. 4-5 rufende Rotbauchunken im Gewässer festgestellt werden. Der Besonnungsgrad war in diesem Jahr wieder optimal, die Wasserführung ausreichend, so dass das Gewässer spontan wiederbesiedelt wurde.

### **Ausblick**

Dem Problem der Verlandung der Lehmstiche soll auch an weiteren Standorten mit einer Gewässervertiefung der nach der Holzung voll besonnten, aber bereits verlandeten und somit nicht mehr von Rotbauchunken besiedelten ehemaligen Tümpel begegnet werden. Planung und Realisierung dieses Projektes erfolgen unter Regie des Naturschutzbundes Deutschland, Kreisverband Merseburg-Querfurt e.V.

Mittel- bis langfristiges Ziel muss es sein, weitere geeignete Habitate auch im Umfeld des derzeitigen Vorkommens zu schaffen bzw. wiederherzustellen. Aus diesem Grund fanden erste Gespräche mit den Nutzern der östlich angrenzenden Grünländer im Bereich der „Bach- und Luppeaue“ statt. Vorgesehen ist hier die Anlage von wassergefüllten Wiesensenken, indem beispielsweise vorhandene Wiesengräben erweitert und vertieft werden (siehe Abb. 7.22). Gleichzeitig könnten einige Wiesenbereiche zum Zweck der späteren Wiedervernässung aufgekauft und ehemals vorhandene Stauwehre am Bach saniert werden. Die Realisierung dieser Maßnahmen ist auch im Kontext mit der sich aus Artikel 6 Abs. 2 FFH-Richtlinie ergebenden Notwendigkeit der Bewahrung eines „günstigen Erhaltungszustandes“ einer Art des Anhangs II innerhalb des FFH-Gebietes „Saale-, Elster-, Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle“ zu sehen. Die Finanzierung und Umsetzung dieser Vorhaben ist prinzipiell auch im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorstellbar.

#### **7.4.4.3 Wulfener Bruch (Landkreis Köthen)**

Im Wulfener Bruch siedelt gegenwärtig eine kleine Rotbauchunken-Population; im Jahr 2002 konnten zwei Fundpunkte festgestellt werden. Es handelt sich dabei um den kleinen, ca. 2,3 km

nordöstlich von Wulfen gelegenen Stauteich und die nordwestlich angrenzende Nasswiese. Der Stauteich ist stark verschilft, und freie Wasserflächen waren 2002 so gut wie nicht mehr vorhanden. Am Nordrand des Gewässers sollten kleinere Uferbereiche wieder vom Schilf freigestellt und turnusmäßig freigehalten werden (Abb. 7.23). Eventuelle Konflikte mit Brutvogelschutzaspekten sind vorher abzuklären.

Auch auf der Nasswiese waren 2002 keine nennenswerten Wasserflächen vorhanden, einzelne Tiere riefen hier in einem nassen Seggenried. Gegebenenfalls könnten auf dieser Fläche in den Wintermonaten kleinere Flachwasserstellen angelegt werden, doch ist hierbei große Vorsicht geboten, um die Nasswiesenbereiche so weit wie möglich zu schonen. Möglicherweise ist die Fläche auch zu stark entwässert. Das Stauregime des südlich verlaufenden Landgrabens sollte überprüft und ggf. optimiert werden (Abb. 7.23).

#### **7.4.4.4 Bereich Elsnigk / Osternienburg (Landkreis Köthen)**

Im Bereich Elsnigk/Osternienburg konnten im Jahr 2002 zwei Fundpunkte festgestellt werden. Einer davon befindet sich nördlich der Straße zwischen den beiden Ortschaften („Erlenteich“), der andere am östlichen Ortsrand von Elsnigk („Ackermannsteiche“, siehe Abb. 7.24). Beide Vorkommen sind als individuenarm einzuschätzen und bedürfen der fortlaufenden Kontrolle (erhöhter Monitoring-Bedarf).

Die beiden Fundorte sind unbedingt vor Einflüssen des angrenzenden Straßenverkehrs und der Ortsbebauung abzuschirmen. Eine ackerbauliche Nutzung im Umfeld der Gewässer ist ebenso zu vermeiden wie ein Besatz mit Fischen. Die Entwicklung der Vegetation muss beobachtet werden, ggf. müssen langfristig kleinere Eingriffe zum Erhalt freier Wasserflächen und besonderer Uferpartien beitragen.

Die hier (Kap. 7.4.4) angeführten Beispiele von Maßnahmen des Biotopschutzes und spezieller Nutzungsregelungen sind als wichtige prioritäre Maßnahmen in Sachsen-Anhalt zu verstehen. Sonstige Maßnahmen für zahlreiche weitere Vorkommensgebiete und Fundpunkte sind Bestandteil der Flächensteckbriefe im Anhang der vorliegenden Arbeit.